



19. Sitzung des Gemeinderates (2010 – 2014) - Doppelsitzung

Datum, Zeit	Montag, 8. April 2013, 19:00 Uhr bis 22:20 Uhr
Ort	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Stefanie Huber (GEU), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Berli Peter Bless Charlotte Meyer Dominic Müller, 1. Vizepräsident Benedikt Stockmann, Stimmzähler Kurt Spillmann (Stadtrat)
Protokoll	Gina Sessa, Gemeinderatssekretärin-Stv.
Stimmzähler	Jacqueline Hofer: Bereich SVP Theo Johner: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Andreas Sturzenegger: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

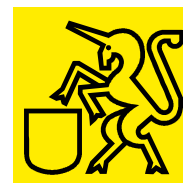


Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 4. Februar 2013
3. Postulat Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) betreffend "Mehr Sonnenenergie für Dübendorf" / Begründung
GR Geschäft Nr. 193/2013
4. Interpellation Marcel Drescher (GEU/glp) "Einschulungs- und Kleinklassen in Dübendorf" / Begründung
GR Geschäft Nr. 195/2013
5. Postulat (ehem. Motion) Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne) und vier Mitunterzeichnende "Für eine faire Einbürgerung" - Delegation der Kompetenz zur Einbürgerung von Bewerbern, zu deren Aufnahme die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, vom Gemeinderat zum Stadtrat
GR Geschäft Nr. 135/2007
6. Städtebauliche Testplanung "Wangenstrasse/Bahnhof plus"
GR Geschäft Nr. 176/2012
7. Volksinitiative "Voller Einsatz für Dübendorf"
GR Geschäft Nr. 194/2013
8. Bürgerrechtsgesuche:
 - 8.1. Peter Eva, deutsche Staatsangehörige
GR Geschäft Nr. 189/2012
 - 8.2. Sulejmani Ismailj und Selvije, kosovarische Staatsangehörige, sowie die Kinder Arlinda und Endrit
GR Geschäft Nr. 190/2012
 - 8.3. Piskoty Gabor und Piskotyne Kovacs Gyöngyi, ungarische Staatsangehörige, sowie die Kinder Reka und Nelly
GR Geschäft Nr. 192/2012
9. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2012/2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Gina Sessa
Gemeinderatssekretärin-Stv.



1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates, die Delegation aus der Stadt Wetzikon, die ab nächstem Jahr ebenfalls ein Parlament einführen wird, und die Medienschaffenden. Ebenfalls heisst sie Gina Sessa willkommen, die erstmals eine Gemeinderatsitzung protokollieren wird. Stefanie Huber bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Hans-Peter Traub (Pfarrezentrum Leepunt), der an der nächsten Sitzung nicht anwesend sein wird, für seine Hauswaredienste und seine Unterstützung an den Gemeinderatssitzungen.

Die Gemeinderatspräsidentin orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Benedikt Stockman (BDP) hat sich für diese Sitzung abgemeldet. Für seine Vertretung als Stimmzähler hat sich freundlicherweise Theo Johner (BDP) zur Verfügung gestellt. Da es keine Einwände gegen den Vorschlag gibt, ist Theo Johner für diese Sitzung als Stimmzähler gewählt. Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die heutige Sitzung war auf der Einladung nicht als Doppelsitzung angekündigt worden. Stefanie Huber fragt nach, ob es Einwände gäbe, wenn die Sitzung, falls notwendig, als Doppelsitzung geführt werde. Es werden keine Einwände erhoben und die Gemeinderatspräsidentin bedankt sich für die Zustimmung.

Für die heutige Sitzung haben sich abgemeldet: die Gemeinderäte Marcel Berli (SVP), Peter Bless (BDP), Charlotte Meyer (SVP), Dominic Müller (CVP) und Benedikt Stockmann (BDP) sowie Stadtrat Kurt Spillmann (SVP). Stadtrat Martin Bäumle (GEU/glp) wird etwas verspätet eintreffen. Somit sind 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Mitteilungen

Die Sitzung wird mit dem Gedenken an zwei verstorbene ehemalige Gemeinderatsmitglieder begonnen:

- Am 24. Februar 2013 verstarb Jürg Baur. Jürg Baur war von 1978 bis 1997 Mitglied des Gemeinderates und im Amtsjahr 1987/88 Präsident des Gemeinderates.
- Am 20. März ist Peter Schuppisser verstorben. Peter Schuppisser gehörte von 2005 bis 2010 dem Gemeinderat an. Während mehreren Jahre hatte er Einsitz in der BRK. Peter Schuppisser war für den Dübi Award 2013 in darstellender Kunst nominiert.

Im Namen des Gemeinderates möchte ich den Familien von Jürg Baur und Peter Schuppisser das Beileid aussprechen. Ich bitte die Anwesenden, sich zum Andenken von Jürg Baur und Peter Schuppisser für einen Schweigemoment zu erheben.

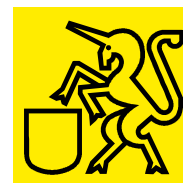
Neue Geschäfte seit dem 4. Februar 2013

Die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ wurde bereits durch die GRPK beraten und wird heute Abend behandelt.

Die Jahresrechnung 2012 und der Geschäftsbericht 2012 wurden letzte Woche vom Stadtrat verabschiedet und werden nun in der GRPK beraten.

Bei der KRL sind keine neuen Geschäfte eingegangen.

Im Gemeinderatsbüro sind folgende neue politische Vorstösse eingegangen:



Das Postulat von Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) „Mehr Sonnenenergie für Dübendorf“ und die Interpellation von Marcel Drescher „Einschulungs- und Kleinklassen in Dübendorf“ werden beide an der heutigen Sitzung behandelt.

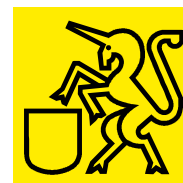
Neu eingegangen ist ebenfalls die Beantwortung des Stadtrates zum Postulat von Matthias Maag „Energiespar-Contracting“. Dieses wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Die Ratspräsidentin kündigt drei Fraktionserklärungen an.

Fraktionserklärungen:

Thomas Maier (GEU/glp):

„Ich verlese Ihnen ein paar Gedanken und Standpunkte unserer Fraktion zu diesem für Dübendorf so zentralen Thema. Ich stelle fest, dass ich zu diesem Thema an dieser Stelle zum x-ten Mal spreche, und dass uns in diesem Dossier die Arbeit wohl nicht so rasch ausgehen wird. Wie Sie wissen, will der Bundesrat eine Ausschreibung für eine weitere fliegerische Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in Dübendorf vornehmen. Die Bundesstudie hält allerdings fest, dass eine solche Nutzung kaum rentabel sein wird. Also droht dann aus ökonomischen Gründen eine Auslagerung der Klein- und Businessaviatik aus Kloten mit entsprechendem Lärm und Betriebszeiten – und damit dann in 15 bis 20 Jahren quasi die 4. Piste von Kloten, auch wenn dies heute noch nicht gesagt wird. Zivile Nutzungen sollen also die Infrastruktur finanzieren, respektive erst ermöglichen. Damit würde dann plötzlich die ganze Fläche belegt und belastet. Für uns ist das der 'Worst Case' und ein absolutes 'No-Go'. Wir haben aus diesem aktuellen Anlass ein paar Appelle und auch Danke zu sagen. Ein Appell an die Militärflugfreunde: Lest den Entscheid des Bundesrates genau. Es ist nicht so, dass der Bundesrat nostalgisch zum alten Jetregime mit Fliegen zu Bürozeiten mit zwei flugfreien Nachmittagen zurückkehren will. Er will zivile Aviatik, d.h. massiv mehr Flugbewegungen, und das vor allem an Randzeiten und an schönen, sonnigen Wochenenden, wenn wir Glattalerinnen und Glattaler draussen unsere wohlverdiente Erholung geniessen wollen. Die freien Kapazitäten am Flughafen Kloten, die führen dann auch noch zu mehr Lärm bei uns und 'Südstarts straight' werden dann zur Entflechtung der Lufträume als zwingende Notwendigkeit verkauft. Wie wollen Sie das all jenen erklären, die in den letzten Jahren Milliarden in Wohnungen und Firmen in unserer Region investiert haben? Wir halten darum mit aller Kraft und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln an der Idee eines Innovationsparks mit tausenden nachhaltiger, wertschöpfender und zukunftsorientierter Arbeitsplätze fest. Wir wollen und werden die Chance packen, auf mindestens zwei Drittel der Fläche des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf eine grüne Lunge für die erholungssuchende Bevölkerung im immer dichter besiedelten Glattal zu ermöglichen und im Drittel für den Innopark auch Wohnen zu realisieren. Für die Helikopter- und die Rega-Basis bieten wir Hand für Platz. Und auch Räume für den Spass von Vielen und nicht nur für wenige Flugfreaks. Für die Stadt, die Region und den Kanton ist vor allem auch das Vorgehen des Bundesrates ein extremer Affront. Die Region Zürich (Kanton Zürich und Standortgemeinden) hat auf verschiedenste Weise immer wieder kundgetan, dass sie eine nicht-aviatische Zukunft für den Militärflugplatz wünscht, doch der Entscheid des Bundes wurde ohne Berücksichtigung und ohne Rücksprache der Betroffenen gefällt. Notabene nachdem der Bundesrat eine entsprechende Untersuchung jahrelang verzögerte. Wir haben allerdings das Glück in dieser Sache einen kompetenten Stadtrat zu haben, der sich im Sinne der Bevölkerung für Dübendorf einsetzt und weiterhin einsetzt. Danke, und bitte weiter so. Selbstverständlich werden die Grünliberalen sich hier zusammen mit den anderen Akteuren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass der Bund zusammen mit Kanton und Gemeinden diesen vollkommen weltfremden Entscheid korrigiert und die Weichen Richtung Innovation, Cleantech und Erholung, statt noch mehr Einschränkung unserer Lebensqualität, stellt. Zum Schluss gestatten Sie mir noch eine Bemerkung mit Bezug auf die heutige Traktandenliste. Andere Regionen und Städte würden jetzt hier vorne stehen und lamentieren, wir



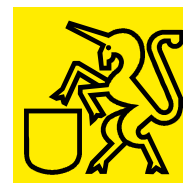
hätten keine Einflussmöglichkeiten in Bern, Bern würde unsere Bedürfnisse und lokale Situation nicht kennen, etc. Wir haben das grosse Glück, dass dem bei uns nicht so ist. Wir haben im Stadtrat gleich zwei Stadträte, die sich mit all ihrer Kraft, auch Kraft ihres Amtes als Stadtrat, in Bern glaubwürdig, gut vernetzt und kompetent für die Anliegen unserer Stadt einsetzen können. Wir erwarten hier von den Beiden viel, sehr viel, nämlich: Als Stadtrat von Dübendorf voller Einsatz für Dübendorf in Bern für ein zukunftsfähiges Dübendorf.“

Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne):

„Der Bundesrat beabsichtigt, an der aviatischen Nutzung des Flugplatzes festzuhalten. Für viele Dübendorferinnen und Dübendorfer war dies eine Schockmeldung. Nachdem Teile der Stadt seit zehn Jahren morgens und abends durch die Südanflüge auf Kloten beschallt werden, verkündete Bundesrätin Leuthard vor einigen Monaten, der Flughafen brauche auch den ‘Südstart straight’, also die Startroute vom Flughafen direkt über Dübendorf und das südliche Glattal. Und jetzt der neuste Coup: Die aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf soll weitergeführt werden. Die Perspektive wäre eine gemischte Nutzung des Flugplatzes, vor allem aber eine Auslagerung der Business-Fliegerei von Kloten nach Dübendorf. Da dies der Flugbetrieb ist, der seit einigen Jahren am meisten expandiert, würde das Kloten entlasten. Für Dübendorf wäre das aber eine weitere, unzumutbare Belastung durch Lärm und Abgase. Brisant: Ausgerechnet Ex-Regierungsrätin Rita Fuhrer erweist sich einmal mehr als Steigbügelhalterin des Flughafens Kloten. Sie setzt sich dafür ein, dass die von ihr geleitete Stiftung Museum Luftwaffe den Flugplatz im Dienste Klotens weiterbetreiben kann. Fuhrer hatte schon als Regierungsrätin eifrig die Interessen des Flughafens Kloten gegen die lärmgeplagte Bevölkerung vertreten. Wir von der rot-grünen Fraktion sind überzeugt: Eine Mehrheit der Bevölkerung Dübendorfs und unserer Region hat genug und ist gegen den Weiterbetrieb des Flugplatzes. Sie ist auch bereit, sich gegen ein solches Diktat vom Bund wehren. Eine neue, innovative Nutzung des Flugplatzareals ist eine riesige Chance für die Region und für den Kanton. Die weitere aviatische Nutzung würde diese Chance vereiteln. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, sich zusammen mit dem Kanton und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Weiterführung des Flugbetriebs in Dübendorf einzusetzen.“

Orlando Wyss (SVP):

„Die SVP begrüsst den weitsichtigen Entscheid des Bundesrates, den Flugplatz Dübendorf weiterhin aviatisch zu nutzen. Dadurch wird die wertvolle Infrastruktur des Militärflugplatzes Dübendorf erhalten und das Areal von der Überbauung verschont. Aus dem Ergebnis der Studie des UVEK und des VBS, welche der Bundesrat in Auftrag gegeben hat, ist er zum Schluss gekommen, dass eine militärisch-zivile Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf die beste Voraussetzung für das Gelände ist. Sehr positiv beurteilt die SVP den Entscheid des Bundesrates im Hinblick auf seine Verantwortung gegenüber der Schweizerischen Luftfahrt. Mit der parallelen Nutzung des Flugplatzes durch zivile und militärische Betreiber können sinnvoll Kosten aufgeteilt und so für beide Nutzer erträglich gestaltet werden. Mit der Ausarbeitung des Stationierungskonzeptes werden wir die zukünftige Ausrichtung und Aufteilung des militärischen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Dübendorf erfahren. Wir sind der Überzeugung, dass sich Betreiber für den zivilen Teil der Aviatik auf dem Gelände finden lassen, welche auch für die Anwohner die beste Lösung bei der Lärmbelastung darstellt. Die Anrainergemeinden werden durch den Weiterbetrieb des Flugplatzes von Südstarts aus Kloten verschont, welche zwangsläufig bei Wegfall der Piste drohen würden. Es zeigt sich nun, dass die überstürzte Planung des Regierungsrates und die einseitige Festlegung der Nutzung des Geländes ohne Aviatik ein Fehler war. Steuergelder wurden unnötig vernichtet, obwohl die SVP immer darauf hingewiesen hat, dass der Entscheid über die künftige Nutzung zuerst abgewartet werden müsste. Obwohl ein behördenverbindlicher Richtplan für den Flugplatz Dübendorf bestand, setzte sich der Regierungsrat darüber hinweg und löste eine Planungswelle aus, welche nun Makulatur ist. Der Stadtrat von Dübendorf hat diese Planspiele mitgemacht, obwohl wir ihn darauf hingewiesen haben, dass der Bundesrat nie auf eine aviatische Nutzung für dieses Gelände verzichten würde. Wir fordern den



Stadtrat nun dringend auf, dieser Steuergeldverschwendung ein Ende zu bereiten und keine finanziellen Mittel in diese falsche Planung mehr einzusetzen. Gross war das Gejammer des Regierungsrates und unseres Stadtrates nach diesem richtungsweisenden Entscheides. Sie seien vor diesem Entscheid nicht angehört worden, so der Tenor der Exekutivbehörden nach dem Bundesratsentscheid vom 28. Februar 2013. Doch der Regierungsrat wurde im letzten Juli über die Resultate der Studie von UVEK und VBS ins Bild gesetzt und es ist sehr wohl anzunehmen, dass auch unser Stadtrat diese Resultate kannte. Und nach der Podiumsdiskussion vom August 2011 in Dübendorf, bei der Regierungsrat Markus Kägi und Stadtpräsident Lothar Ziörjen teilnahmen, konnte niemand mehr von der weiteren aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf überrascht sein. Zu klar waren die Aussagen von Bundesrat Ueli Maurer, welcher sich eine weitere militärisch-zivile Mischnutzung vorstellen konnte. Für mich als Zuhörer dieser Diskussion war zu diesem Zeitpunkt klar, dass der Bundesrat nie auf eine weitere aviatische Nutzung dieses Geländes verzichten würde. Mit dem Entscheid des Bundesrates ist die Möglichkeit gegeben, auf dem Flugplatz Dübendorf ein luftfahrttechnologisches Kompetenzzentrum zu errichten. Das Gelände eignet sich mit seiner Infrastruktur hervorragend für Luftfahrtfertigungs- und Unterhaltsbetriebe, sowie als Werkflugplatz. Dies entspricht einem Bedürfnis, wofür es auch Betreiber gibt, wogegen ein Innovationspark nach den Plänen von Ruedi Noser eine grössenwahnsinnige Phantasterei darstellt, für welche gar kein echtes Bedürfnis besteht. Der Entscheid des Bundesrates ist in vielerlei Hinsicht wegweisend. Die von vielen angesprochene strategische Landreserve lässt mit dem Fortbestand des Flugplatzes Handlungsspielraum für zukünftige Generationen. Dem Aspekt der Sicherheit unseres Landes und vor allem den östlichen Landesteilen ist grösstmöglich genüge getan. Zukünftige Entwicklungen in der Luftfahrt können mit einem funktionierenden Flugplatz aufgenommen werden. Eine Luftfahrtindustrie mit innovativen Arbeits- und Ausbildungsplätzen kann sich entwickeln. Und zu guter Letzt wird die letzte grüne Lunge im Glattal nicht zubetoniert. Der Bundesrat hat mit seinem Entscheid Weitsicht und strategisches Denken bewiesen. Die SVP stellt sich mit Überzeugung hinter die weitere aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf und hofft, dass unser Stadtrat seine falsche Weichenstellung korrigiert. Unser Stadtrat ist aufgerufen mitzuhelfen, mit kooperativer Einstellung aus dem Flugplatz Dübendorf ein über unsere Landesgrenzen ausstrahlendes Luftfahrtskompetenzzentrum entstehen zu lassen, welches den Ruf von Dübendorf als innovative Stadt landesweit und darüber hinaus festigen wird.“

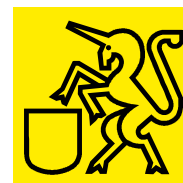
2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 4. Februar 2013

Zum Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2013 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Postulat Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) betreffend "Mehr Sonnenenergie für Dübendorf" / Begründung GR Geschäft Nr. 193/2013

Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) begründet das Postulat:

„Wer wünscht sich am heutigen Tag nicht etwas mehr Sonne? Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie und ab wann die Stadt Dübendorf Energieversorgern und unabhängigen Energieproduzenten Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen anbieten kann. Ausgangssituation: Die Stromproduktion aus Photovoltaik ist neben der Verbrauchsreduktion eine der wichtigsten Zielsetzungen der Energiestrategie 2050. Das Postulat will einerseits Dachflächen für



Photovoltaik-Anlagen nutzen, die aufgrund ihrer Ausrichtung, Neigung und Lage einen optimalen Stromertrag garantieren, andererseits Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zusammen mit Investoren realisieren. Vorgehen: Ausgehend von einer Potentialanalyse bietet es sich für Dübendorf an, geeignete Dachflächen von öffentlichen Gebäuden für die Nutzung von Photovoltaik anzubieten. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung sucht die Stadt Energieversorgungs-unternehmen und unabhängige Energieproduzenten, die gegen eine einmalige Umtriebsentschädigung oder eine jährliche Dachmiete (Baurechtsvertrag) die Anlage betreiben. Kriterien wie der höchste Kilowattstunden-Ertrag, Gestehungskosten und selbstverständlich auch die höchste Entschädigung für die Gemeinde sind ausschlaggebend für die Auftragserteilung. Mögliche Herausforderungen sind: Strompreis / Gestehungskosten sowie genügend grosse und zusammenhängende Flächen sowie Gebäude zu finden, auf denen Anlagen für 20 bis 30 Jahre erstellt werden können. Ich zeige das Bild vom Leepünt-Areal, weil ich mir erhoffe, dass - nach einer spannenden Zwischennutzung - vielleicht in fünf oder sechs Jahren auf den Häusern oder Gebäuden, die hier gebaut werden, solche Anlagen entstehen könnten. Neben der eigentlichen Stromproduktion könnten solche Photovoltaikanlagen zudem auch für Ausbildungs- und Sensibilisierungsarbeit genutzt werden. Zusammenfassend: Die Stadt schreibt die Flächen aus und sucht Investoren, welche für sie die Anlagen auf öffentlichen Gebäuden betreiben. Schlussendlich handelt es sich um eine Win-Win-Situation für beide Seiten.“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Das Anliegen von Stefan Kunz ist ein Dauerauftrag, den die Stadt Dübendorf im Grossen und Ganzen bereits schon umsetzt. Die Stadt Dübendorf als Energiestadt hat verschiedene Massnahmen im Katalog, und sie prüft in bestimmten Zeitabschnitten, welche Möglichkeiten sich anbieten, in welcher Priorisierung sie vorgenommen und mit welchen Partnern sie durchgeführt werden können. Es handelt sich für die Energiestadt um ein Dauerthema, und dieses muss aus unserer Sicht nicht separat aufgenommen werden. Inhaltlich und sachlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass das Postulat auf Photovoltaik-Anlagen oder ähnliche Anlagen abzielt. Dachflächen für Energiegewinnung sollten aber für verschiedene technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausrichtung auf Photovoltaik bedeutet für uns eine Einschränkung, die nicht sinnvoll ist. Wir müssen auch an Sonnenkollektoren denken, an Warmwasseraufbereitung etc. Wenn wir auf Dächern allenfalls zwei Anlagen in Betracht ziehen müssten, wenn es beispielsweise sinnvoll wäre, Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren zu machen und nicht mit Photovoltaik zu belegen, dann hätten wir eine Einschränkung, die wir nicht unbedingt als sehr geschickt ansehen. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Postulat ein falscher Ansatz wäre, weil es Einschränkungen macht, weil es ein Auftrag erteilt, der gewisse Flexibilitäten nicht mehr zulässt und auf der anderen Seite die Energiestadt Dübendorf bereits alle möglichen Massnahmen in Betracht zieht. Ich mache ein Beispiel: Beim Bauhof haben sie einen Kredit für die Installierung einer Photovoltaikanlage mit der Glattwerk AG als Partner bewilligt. Aber auch beim Alterszentrum bei den dort entstehenden Neubauten und bei anderen Gebäuden werden die verschiedenen Möglichkeiten immer geprüft. Es handelt sich hier nicht um etwas, was wir neu umsetzen müssen, sondern es ist etwas, das in Kombination mit anderen Möglichkeiten ausgelotet wird, und es wird immer projektbezogen die beste Möglichkeit umgesetzt. Der Stadtrat empfiehlt das Postulat abzulehnen, nicht weil die Sache an sich falsch ist, sondern weil wir diesen Auftrag bereits ausführen. Zudem müsste die Verwaltung für die Beantwortung des Postulats Ressourcen bilden und es müssten bei einer Überweisung des Postulats Fristen beachtet werden. Auch wenn das Postulat einmal als erledigt angesehen werden kann, ist es nicht so, dass die Aufgabe dann erledigt ist. Darum betrachten wir das Postulat als unnötig und empfehlen die Ablehnung des Vorschlages.“

Allgemeine Diskussion:

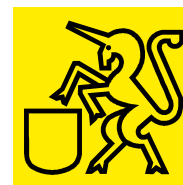


Orlando Wyss (SVP):

„Die Grünen, welche in Dübendorf mit Stefan Kunz im Gemeinderat vertreten sind, träumen den Traum von der Energieversorgung nur mit erneuerbaren Energien. Während auf der ganzen Welt diese Zielsetzung mit realistischen Mitteln angestrebt wird, haben die deutschsprachigen Länder sich nach der Tsunami-Katastrophe in Japan, bei welcher zehntausende Menschen am Tsunami, aber niemand am Kollaps eines falsch konzipierten Atomkraftwerks gestorben sind, den Atomausstieg als Zielsetzung formuliert. Dieser Hype ist zum guten Glück langsam wieder am Abklingen, so dass man hoffen kann, dass wir in Zukunft bei unserer Energiepolitik wieder mit realistischeren Zielsetzungen operieren können. Um was geht es bei dem vorliegenden Postulat. Die Stadt Dübendorf soll Energieversorgern oder interessierten Privaten Dachflächen vermieten, um Solaranlagen darauf erstellen zu können. Und die Frage ist, wer die Zielgruppe sein soll, welche sich von diesem Vorstoss angesprochen fühlt. Etwas muss ich hier klarstellen, bevor ich Ihnen einige Gedanken über das vorliegende Postulat näherbringe. Die SVP hat nichts gegen die Solarenergie einzuwenden und unterstützt diese sogar, wenn das Geschäftsmodell nicht nur auf staatliche Subventionen aufgebaut ist. Sonst ergeht es uns wie unserem Nachbarland Deutschland, welche zwar einen grossen Anteil an Sonnenenergie nutzen, jedoch diese Milliarden-subventionen nicht mehr finanzieren können und wollen. Wenn wir wieder auf die Frage zurückkommen, wer sich von diesem Postulat angesprochen fühlen sollte, kommt man natürlich zwangsläufig auf die Firma Glattwerk AG, unserem kommunalen und regionalen Energieversorger. Und wenn jemand einen solchen politischen Vorstoss nicht braucht, ist das die Glattwerk AG. Ein Besuch der Homepage oder ein Gespräch mit den Verantwortlichen würde genügen, um zu sehen, dass diese Firma alles unternimmt, diese Forderung der Grünen umzusetzen. Und dies schon bevor es die Grünen im Gemeinderat von Dübendorf gegeben hat. Also kommen noch private Firmen in Frage, welche eine Dachfläche von der Stadt mieten sollen, um darauf Strom zu erzeugen. Doch wieso sollen diese Firmen grosse Investitionen ins Auge fassen und das Angebot nutzen? Ich gehe davon aus, dass sogar die Grünen Dübendorf einsehen, dass es mehr als ideologische Überzeugung braucht, um solche Investitionen zu finanzieren. Es muss sich schlicht und einfach rentieren, dies zu machen. Wenn wir wissen, dass dies ohne Subventionen nicht der Fall sein kann, sind wir wieder bei der Frage, wie viel staatliche Subventionierung noch einigermaßen verträglich ist. Ohne hohe Einspeisevergütung wird kein privater Investor nur ansatzweise in Versuchung kommen, eine solche Investition zu tätigen. Aus diesen Gründen sollte eigentlich unserem Gemeinderat klar sein, um was es sich bei diesem Postulat handelt. Es ist nichts anderes als reine Schaumschlägerei, welche dem einzigen Zweck dient, den grünen Wählern in Erinnerung zu rufen, dass sich ihre Partei für erneuerbare Energien einsetzt. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich der Auffassung bin, dass es von der Auswirkung her keine Rolle spielt, ob wir dieses Placebo-Postulat überweisen oder nicht. Doch aus Gründen der Kostenfolge mit der Beschäftigung unserer Verwaltung für ein überflüssiges Anliegen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Kosten zu sparen und das Postulat nicht zu überweisen.“

Daniel Brühwiler (GEU/glp):

„Orlando Wyss hat gegen subventionierten Solarstrom gewettert und behauptet, dass das viel zu teuer sei. Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Ich möchte Orlando Wyss daran erinnern, dass auch AKW massiv subventioniert werden, weil die Werke nämlich keine volldeckende Haftpflichtversicherung abschliessen müssen. Wenn Sie eine Haftpflichtversicherung abschliessen müssten, die sämtliche Kosten eines allfälligen Schadens deckt, dann würde der Vergleich zu Sonnenenergie ganz anders aussehen. In dieser Hinsicht kann man sagen, dass die Wörter von Orlando Wyss ‚Schaumschlägereien‘ gewesen sind, und nicht das Postulat von Stefan Kunz. Wir von der GEU/glp-Fraktion anerkennen, dass auf diesem Gebiet bereits eine gewisse Entwicklung stattgefunden hat, dass der Stadtrat mit der Anlage auf dem Dach des Werkgebäudes einen guten Anfang gemacht hat. Wir sehen das durchwegs positiv und haben den Stadtrat dafür gelobt. Trotzdem finden wir, dass mehr gemacht werden kann und werden deshalb für Überweisung des Postulates stimmen.“



Abstimmung:

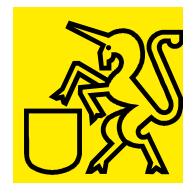
Das Postulat „Mehr Sonnenenergie für Dübendorf“ wird mit 18:13 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.

4. Interpellation Marcel Drescher (GEU/glp) "Einschulungs- und Kleinklassen in Dübendorf" / Begründung GR Geschäft Nr. 195/2013

Marcel Drescher (GEU/glp) begründet die Interpellation:

„Wir sollten laufend dafür besorgt sein, mit unserem wichtigsten nachwachsenden Rohstoff – der Jugend – sorgsam umzugehen und optimale Bedingungen – sprich Ausbildung – für eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen. Unter diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Primarschule Dübendorf die bestehenden Einschulungs- und Kleinklassen laufend aufgehoben hat, habe ich einige Fragen zur Beantwortung dem Stadtrat unterbreitet. Die Schülerinnen und Schüler, die bislang in den erwähnten Einschulungs- und Kleinklassen ausgebildet wurden, sind neu laufend in die Regelklassen der Primarschule Dübendorf integriert worden. Stützend werden sie mit weitergehenden sonderpädagogischen Massnahmen wie den integrativen Förderunterricht und/oder Therapien begleitet. Einige Schülerinnen und Schüler wurden aber neu in private Sonderklassen eingeteilt. Diese Massnahmen stehen für einen beträchtlichen Anteil des Schulbudgets, weshalb es doppelt sinnvoll und wichtig ist, den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu überprüfen. Damit soll sicherstellt werden, dass unser Geld richtig investiert ist und daraus allen betroffenen Kindern ein Mehrwert in Form der bestmöglichen Ausbildung entsteht. Konkret möchte ich vom Stadtrat und der Primarschulpflege erfahren, auf welchen Grundlagen der Entscheid zur Aufhebung der Einschulungs- und Kleinklassen erfolgt ist. Damit wir uns ein besseres Bild vom Ausmass der neuen Vorgehensweise inkl. der finanziellen Auswirkungen machen können, habe ich auf einer Zeitreihe von zehn Jahren diverse Kennzahlen der Entwicklung der Klassenanzahlen, Schüleranzahlen etc. verlangt, welche bisher nicht in Regelklassen unterrichtet wurden und/oder bereits in einer privaten Sonderschule eingeteilt waren. Zudem möchte ich gerne erfahren, welche qualitativen Auswirkungen des Systemwechsels bisher festgestellt worden sind und nach welchen Methoden diese erhoben werden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass an dieser Stelle zum Beispiel auch eine repräsentative Befragung der Lehrerschaft zu den Erfahrungen vor, während und nach der Umstellung eine gute Basis für weitere Diskussionen bilden könnte. Abschliessend habe ich um Beantwortung gebeten, welche Aussagen zu den positiven wie auch negativen Auswirkungen in den Regelklassen durch die Integration der Kinder gemacht werden können. Ich bin überzeugt, dass alle Anwesenden heute Abend bei diesem Thema das gleiche Ziel verfolgen: unseren Töchtern und Söhnen die bestmögliche, bezahlbare Ausbildung für eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen. Deshalb danke ich dem Stadtrat und insbesondere der Primarschulpflege bereits heute für eine umfassende und transparente Beantwortung der gestellten Fragen. Selbstverständlich darf diese Beantwortung zwecks besseren Verständnisses auch zusätzliche Informationen enthalten, nach welchen ich im Rahmen der Interpellation nicht konkret nachgefragt hatte. Ganz im Sinne unserer Jugend und einem sorgsamem Umgang mit unserer kostbarsten Zukunftsressource.“

Die Interpellation „Einschulungs- und Kleinklassen“ wurde vom Erstunterzeichnenden begründet. Sie wird durch den Stadtrat gemäss Geschäftsordnung Art. 51, Ziff. 2 innert vier Monaten beantwortet.



5. Postulat (ehem. Motion) Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne) und vier Mitunterzeichnende "Für eine faire Einbürgerung" - Delegation der Kompetenz Einbürgerung von Bewerbern, zu deren Aufnahme die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, vom Gemeinderat zum Stadtrat GR Geschäft Nr. 135/2007

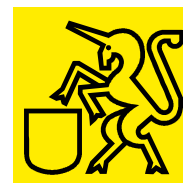
Referent GRPK Marcel Drescher (GEU/glp):

„Es wurde echt knapp mit diesem langen Titel, ich befürchtete bereits zwei Folien nur dafür aufwenden zu müssen. Gleich am Anfang möchte ich ein herzliches Dankeschön der Präsidentin der Bürgerrechtskommission, Valeria Rampone, aussprechen. Sie hat der UK einen detaillierten Einblick in die heutige Verfahrensweise bei der Behandlung der Einbürgerungsgeschäfte ermöglicht und hat unsere Fragen kompetent beantwortet. Ebenfalls besten Dank den beiden Kollegen in der Unterkommission – Stefan Kunz und Patrick Walder als Leiter der UK – für die gute Zusammenarbeit. Es gibt, wie offensichtlich bei allen Geschäften, die ich für die GRPK hier vorne vertrete, eine etwas längere Vorgeschichte. Im heutigen Fall sind es gut fünf Jahre. Am 4. Februar 2008 hat der Gemeinderat die Motion von Andrea Kennel in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat seinerzeit das Postulat grundsätzlich positiv entgegengenommen, jedoch eine Umsetzungsvorlage erst für die Legislaturperiode 2010-2014 in Aussicht gestellt. Zwei schriftliche Anfragen von Andrea Kennel zu diesem Thema, die sich nach dem Stand der Dinge erkundigten, sind im Dezember 2011 und im Juli 2012 eingegangen. Die am 20. Dezember 2012 vom Stadtrat ausgearbeitete Vorlage ist heute Gegenstand dieses Geschäftes.

Antrag des Stadtrates:

1. Dem Stadtrat wird die Kompetenz zur Einbürgerung von Bewerbern, zu deren Aufnahme die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, ab Beginn der Legislaturperiode 2014-2018 erteilt.
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der Gemeindeurnenabstimmung verabschiedet.
3. Die Teilrevision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung) wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung genehmigt.

Eckpunkte der Vorlage: Der Stadtrat erhalte in der geänderten Fassung der Gemeindeordnung und der Bürgerrechtsverordnung die Kompetenz zur alleinigen Erteilung des Bürgerrechtes an Bewerber, zu deren Aufnahme die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die BRK und die Schlussabstimmung im Gemeinderat würden damit ab Inkrafttreten der Änderungen entfallen. Allerdings behält der Gemeinderat weiterhin das Recht, über Änderungen der Bürgerrechtsverordnung Einfluss auf die Einbürgerungsbedingungen nehmen zu können. Mit der Umsetzung des vorliegenden Antrages entstehen weder Mehr- noch Minderkosten. Da Einbürgerungen Gebührengeschäfte sind, müssen die Minderaufwendungen seitens der Stadt (die BRK würde entfallen) über tiefere Gebühren ausgeglichen werden. Hier erfolgt eine entsprechende Anpassung des Gebührenreglements der Stadt Dübendorf. Die relativ kleinen personellen Einsparungen seitens der Verwaltung lösen gemäss Antwort des Stadtrates keine Anpassung des Stellenplanes aus. Eine Ablehnung der Vorlage hätte keine weitreichenden Konsequenzen. Der Status Quo mit Beurteilung durch den Stadtrat und durch die BRK mit anschliessender Abstimmung im Gemeinderat würde beibehalten werden. Bei einer Genehmigung heute durch den Gemeinderat, wird eine Volksabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung notwendig. In der GRPK herrschte zudem Einigkeit darüber, dass die momentan auf kantonaler und eidgenössischer Ebene stattfindenden Gespräche zum Thema Einbürgerung keinen direkten Einfluss auf die Vorlage haben und somit eine Rückstellung des Antrags nicht



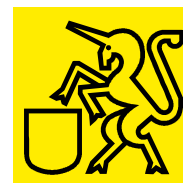
angezeigt ist. Erwägungen der GRPK-Mehrheit: Durch die Kompetenzerteilung an den Stadtrat ergibt sich eine effizientere und einfachere Handhabung der einzelnen Geschäfte. Gemäss Schätzung des Stadtrates in seiner Weisung verkürzen sich die Verfahren damit um circa fünf Monate. Ausserdem kann die Begründungspflicht bei ablehnenden Entscheiden durch den Stadtrat besser erfüllt werden als dies im Rahmen einer öffentlichen Ratsdebatte der Fall sein kann. Der Koordinationsaufwand zwischen zwei Kommissionen entfällt und damit auch die bisherige Praxis einer künstlichen Aufteilung der Themen zwischen Stadtrat und BRK bei den Befragungen der Einbürgerungswilligen. Der politische Wille sowie auch das demokratische Mitspracherecht kommen weiterhin in Form der Bürgerrechtsverordnung zum Ausdruck und können auch weiterhin durch den Gemeinderat verändert werden. Für die GRPK-Mehrheit stellt die Einbürgerung auf der Basis der geltenden Gesetze und Verordnungen, welche unter anderem das Erreichen eines Mindeststandards der deutschen Sprache verlangt, ein Verwaltungsakt dar. Aufgrund aller dieser Vorgaben kann eine zweite Kommission gar nicht zu einem anderen Entscheid kommen als der Stadtrat, welcher zur Anwendung der gleichen Vorgaben verpflichtet ist. Es sei denn, es werden politische Motive mit in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Seit 2006 hat der Gemeinderat insgesamt neun Gesuche (oder 2,9 Prozent aller vom Gemeinderat behandelten Gesuche) anders beurteilt als der Stadtrat. Davon hatten sechs Gesuche (oder 1,9 Prozent) keine Einbürgerung zur Folge. Diese geringe Anzahl an anders beurteilten Gesuchen ist für die GRPK-Mehrheit kein Grund um an der bisherigen aufwändigeren Praxis festzuhalten, umso mehr als in den letzten vier Jahren lediglich noch ein Gesuch betroffen war. Argumente der GRPK-Minderheit: Die nur wenigen anders beurteilten Gesuche zeigen auf, dass eine Delegation an den Stadtrat zu keinen grossen Vorteilen führen wird. Die Kontrolle durch den Gemeinderat und somit durch die Bevölkerung ist in einem so wichtigen Entscheid wichtig. Das Erteilen des Bürgerrechts ist ein politischer Akt, entsprechend ermöglicht die parteipolitische vielfältigere Zusammensetzung der BRK eine breite Abstützung um Entscheidung zu fällen. Empfehlung der GRPK: Sollte die Delegation an den Stadtrat vollzogen werden, empfiehlt die GRPK dem Stadtrat eine ständige Kommission zur Beurteilung der Gesuche zu bilden, damit bei allen Befragungen mit gleich langen Ellen gemessen wird, und die von der BRK sehr gut ausgearbeiteten Dokumente weiterhin zu nutzen und sie in den Befragungen zu integrieren. Die GRPK empfiehlt Zustimmung des Antrages.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK:

Keine

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Es ist tatsächlich so, dass es im Verfahren, ob in Zukunft durch Stadtrat oder Gemeinderat abgewickelt, keine grossen Veränderungen gibt. Es ist ausführlich dargestellt worden, wo die Veränderungen sein werden. Ich möchte einen kurzen Rückblick machen, da vielleicht nicht alle wissen, wie sich die Praxis über die Jahre verändert hat. Früher fanden die Bürgerrechtsgesuche unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Rat statt. Viele von ihnen mögen sich erinnern, dass damals nur Bürger von Dübendorf über die Einbürgerungen entscheiden durften, die anderen Mitglieder des Gemeinderats mussten jeweils den Saal verlassen. Einbürgerungen waren kein öffentlicher Akt. Zum Zeitpunkt, als das geändert wurde, als dann alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Recht hatten abzustimmen, konnte man tatsächlich feststellen, dass sich die Diskussion im Rat veränderte. Wenn vorher im sogenannten nicht-öffentlichen Raum noch über Bürgerrechtsgesuche diskutiert und teilweise auch Einzelheiten in Frage gestellt wurden, veränderte sich das mit dem Öffentlichwerden des Aktes. Seinerzeit hat man entschieden, sich nicht gleich sofort auf eine Kompetenzverschiebung einzulassen, sondern zuerst Beobachtungen und Erfahrungen zu sammeln, wie die Einbürgerungsgesuche nun öffentlich abgehandelt und beschlossen werden würden. Es hat sich bestätigt, dass es für die Diskussion nur einen minimalen Platz hat. Klar ist, dass die gesetzliche Grundlage zur Behandlung des Geschäfts für beide Räte identisch ist. Der Stadtrat kann nicht anders handeln bzw. ein Bürgerrechtsgesuch anders einschätzen. Von der Ausgangslage und von den

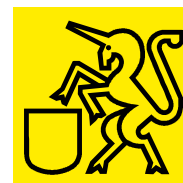


Gesetzesgrundlagen her hat man die gleichen Voraussetzungen. Die minime Abweichung zeigt, dass diese Einheit absolut bewahrt ist. Falls man diesem Antrag zustimmen würde, gäbe es eine Entlastung des Gemeinderates, und nicht des Stadtrats. Das möchte ich betonen, denn für den Stadtrat bleibt das Verfahren arbeitsmässig genau gleich. Aus diesem Grund empfehle ich Zustimmung des Antrages.“

Allgemeine Diskussion:

Patrick Walder (SVP):

“Es gehe ihm heute nicht um Inhalt, sondern um Ordnungspolitik. Es könne doch nicht sein, dass wichtige Entscheide wie z.B. die Polizeiverordnung in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Über solche wichtige Entscheide müsse der Gemeinderat und somit die Bevölkerung bestimmen können. Auch wenn die Erteilung der Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat zu Mehraufwand führe, unterstütze die GEU/glp-Fraktion die Motion, da die nötige Sensibilität mit heiklen Themen im Gemeinderat besser gewährleistet würde: Ich gebe es zu, der Beginn meines heutigen Referats ist ein reines Plagiat, eine Wiederholung intelligenter Aussagen meiner Gemeinderatskollegen Patrick Angele (SP) und Angelika Murer (GEU/glp) an der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2013. Zum Erstaunen aller, insbesondere der SVP-Fraktion, hat der Rat einstimmig diesen Grundsätzen zugestimmt. Bei der heutigen Abstimmung zur Kompetenz der Einbürgerung geht es um den genau gleichen Grundsatz. Und es geht um die Glaubwürdigkeit dieses Rates. Sie können doch nicht, und das befürchte ich, vor gut zwei Monaten die Meinung vertreten, dass die Kompetenzen wichtiger Entscheide beim Gemeinderat liegen sollen und heute die gegenteilige Meinung vertreten. Vor zwei Monaten ging es um den Grundsatz ‚über wichtige Entscheide müsse der Gemeinderat und somit die Bevölkerung bestimmen können‘. Um dies nochmals klarzustellen, wiederhole ich den ersten Satz des Referats von Patrick Angele nochmals: ‘Es gehe ihm heute nicht um Inhalt, sondern um Ordnungspolitik.’ Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, dass die endgültige Einbürgerungskompetenz vom Gemeinderat zum Stadtrat verschoben werden soll. Der Gemeinderat und auch deren Kommission, die BRK, welche in der GRPK nur lobende Worte für Ihre Arbeit erhalten hat, sollen zu dem wichtigen und politischen Entscheid keine Mitsprache mehr haben. Die öffentliche Kontrolle, wer eingebürgert werden soll und wer nicht, entfällt zu 100 Prozent. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies ein höchst fahrlässiges Vorgehen, wenn wir als Legislative bei solch wichtigen Entscheiden die Kontrolle der Exekutive einfach abgeben. Denn genau dies ist die Kernaufgabe eines Parlaments. Wer behauptet, dass Einbürgerungen nur ein Verwaltungsakt ist, der hat unser System der Einbürgerung nicht begriffen. Wir haben diverse fixe Vorschriften, was ein Einbürgerungswilliger erfüllen muss, dazu gehört aber auch die Integration in die Kommune. Ob man jemanden als integriert betrachtet oder nicht, ist ein persönlicher und somit ein politischer Entscheid, und das ist auch richtig so. Jeder politische Entscheid, den sie hier treffen, betrifft direkt oder auch nur indirekt Menschen, und jeder Entscheid ist willkürlich. Gehen wir von der grundsätzlichen Diskussion zu den Fakten über. Wie der Sprecher der GRPK bereits erläutert hat, wurden seit 2006 neun Gesuche durch den Gemeinderat anders beurteilt als durch den Stadtrat. Das entspricht gemäss Schätzung des Stadtrats von 45 Gesuchen pro Jahr ca. 2,9 Prozent. Von diesen abgelehnten Gesuchen wurde bei fünf Gesuchen Rekurs eingelegt, wobei anschliessend drei Gesuche davon gutgeheissen wurden. Dies bedeutet, dass ca. 1,9 Prozent der Gesuche, welche der Stadtrat zur Einbürgerung empfiehlt, und durch den Gemeinderat nicht genehmigt werden, mit der neuen Regelung ebenfalls eingebürgert werden würden. In diesen Zahlen ist das abgelehnte Gesuch der letzten Gemeinderatssitzung noch nicht berücksichtigt. Diese Zahlen sind aus meiner Sicht so zu deuten, dass der Stadtrat doch Personen eingebürgert hätte, welche gemäss Gemeinderat und gemäss Rekursinstanz die Bedingungen nicht erfüllen, respektiv sind das Gesuchsteller, die ihre Ausgangslage so schlecht beurteilten, dass sie gar keinen Rekurs eingegeben haben. Andererseits sprechen wir da über 1,9 Prozent, wegen denen wir nun die Kompetenz vom Gemeinderat zum Stadtrat verlagern sollen. Ich gebe es zu, ich habe bis heute nicht verstanden, weshalb diese Verschiebung genau geschehen soll.



Die BRK macht eine sehr gute Arbeit, der Gemeinderat hat die Kontrolle, die finanziellen Einsparungen sind für die Gemeinschaft gleich Null und der Aufwand des Gesamtgremiums Gemeinderat ist auch nicht so derart gross, dass wir Handlungsbedarf haben. Der Grundsatz gilt: ‚Never change a working system‘. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgendes sie nicht den Worten Konrad Adenauers ‚Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern‘ und halten sie an ihrem Grundsatz der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2013 fest. Lassen sie die wichtigen Entscheide und vor allem die Kontrollkompetenz beim Gemeinderat und stimmen sie Nein zu dieser Vorlage. Sollte es ein Ja geben, darf ich heute schon ankündigen, dass die SVP Dübendorf diese Vorlage vor dem Volk mit aller Deutlichkeit bekämpfen wird.“

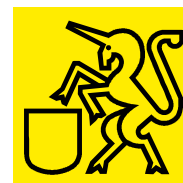
Theo Johner (BDP):

„Die Geschichte geht noch etwas weiter zurück, als uns einleitend GRPK-Referent Marcel Drescher dargestellt hat. In der letzten grösseren Revision der Gemeindeordnung ist nämlich das Thema schon zur Debatte gestanden, und es war auch schon in einem Entwurf drin. Die SVP hat damals schon das Referendum angekündigt, und deshalb hat man das dort wieder rausgenommen, weil es viel wichtigere Änderungen gab, die man dadurch nicht verzögern oder gefährden wollte. Man entschied sich dafür, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt separat nochmals aufzunehmen, was dann auch passiert ist. Am Anfang steht ein Bundesgerichtsurteil. Und auch wenn die SVP das einfach nicht haben möchte, hat das Bundesgericht entschieden, dass es sich bei einer Einbürgerung um einen Verwaltungsakt handelt. Man kann damit einverstanden sein oder nicht. Wenn man daran etwas ändern möchte, muss man das in Bern ändern, das können nicht wir hier in Dübendorf machen. Das ist eine Tatsache, die im Raum steht. Darum fühlen wir uns in der BDP-Fraktion nicht speziell wohl. Wir sind definitiv keine Verwaltungsbehörde, wir sind als Gemeinderat eine politische Behörde. Wir müssen den Entscheid des Bundesgerichts akzeptieren, der eben auch zur Folge hat, dass nicht nur Bürger von Dübendorf im Gemeinderat abstimmen. Auch im Stadtrat galt früher dasselbe, früher konnten nur Stadträte, die selber Bürger von Dübendorf waren, über Einbürgerungen abstimmen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids hat sich das geändert. Seither hat man versucht, das Verfahren zu versachlichen. Die Bewerber müssen bei der WBK ihre Kenntnisse in Deutsch und Staatskunde prüfen lassen. Dieses standardisierte Vorgehen spricht nun dafür, dass man die Sache dem Stadtrat übergeben kann. Ein weiterer Punkt ist, dass Akten häufig nicht genug darüber sagen, damit wir Gemeinderäte, welche die Bewerber nicht gesehen haben, uns ein genaues Bild machen können. Wenn sich die BRK einig ist, dann heben wir alle brav die Hände hoch, so wie die BRK das empfohlen hat. Wenn sich die BRK nicht einig ist, dann geht es nach Vertrauen: Wem glaube ich nun mehr? Aber das ist nicht das, was man sich als Politiker wünscht, denn ich entscheide in diesem Fall nicht aufgrund von Akten, die mir vorliegen, sondern je nach dem, wem ich jetzt mehr vertraue. Auf der anderen Seite hat man aber auch das Gefühl, dass sich der Stadtrat selber eher unbehaglich fühlt mit dieser Rolle. So ist zum Beispiel im Stadtrat die Anzahl Stadträte, die über die Bürgerrechtsgesuche bestimmen, immer kleiner geworden. Wenn in einer Weisung steht, dass ein kleines Gremium eine einheitliche Doktrin hat, müssten es dann schon immer die gleichen Personen sein. Wenn das Gremium zu klein ist, besteht auch wieder Willkürgefahr. Wenn nun der Entscheid des Gemeinderats jetzt auch noch wegfällt, sind es dann noch weniger Personen, die sich die Bürgerrechtsbewerber anschauen. In meinen Augen ist das eine eher unglückliche Entwicklung. Ein weiteres Indiz dafür, dass der Stadtrat das Verfahren nicht genau nimmt, ist die überdurchschnittliche grosse Fehlerzahl, die die BRK jeweils in den Unterlagen aufdeckt. Auch das ist nicht sehr beruhigend. Und als letztes hat die BRK bei den Deutschkenntnissen doch ein paar Mal das Gefühl gehabt, dass trotz bestandener Deutschprüfung, irgendetwas nicht stimmen kann. Also es gibt Punkte dafür und Punkte dagegen. Bei uns in der Fraktion hat das dazu geführt, dass wir uns fakteneinig sind, die Gewichtung aber bei den einzelnen Mitgliedern unterschiedlich ausfällt. Wir sind nicht alle zum gleichen Schluss gekommen und werden folglich auch nicht einheitlich stimmen. Ich verzichte deshalb auf eine Empfehlung.“



Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne):

„Erinnern Sie sich noch an das Geschäft Nummer 80 der letzten Legislaturperiode? Erinnern Sie sich an den Antrag der BRK, eine deutsche Familie nicht einzubürgern mit dem Argument der Sprachkenntnisse? Das war das Geschäft Nummer 80, und das war die Motivation für die Einreichung meiner Motion, die dann als Postulat überwiesen wurde. Ich möchte dem GRPK-Sprecher Marcel Drescher, dem Stadtpräsidenten Lothar Ziörjen und Theo Johner danken für die Schilderung, wie sich das Ganze über den Jahren gewandelt hat, und für den geschichtlichen Abriss. Wichtig ist zu wissen, dass die Bürgerrechtsverordnung weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderats bleiben würde. Egal, wie wir heute beschliessen, egal, wie eine allfällige Volksabstimmung entscheidet. Offensichtlich gibt es Meinungsverschiedenheiten, ob es sich beim Einbürgerungsverfahren um einen Verwaltungsakt, einen politischer Akt, einen Quasi-Verwaltungsakt oder einen effektiver Verwaltungsakt handelt. Egal, wir wissen alle, wenn wir ehrlich sind, dass es hier nur ein ganz minimaler Spielraum beim Einzelgeschäft gibt. Es sind auch Zahlen genannt worden. Zahlen kann man immer deuten, wie man will: Man kann zum Beispiel auch sagen, dass von den fünf Personen, die rekurriert haben, drei Recht bekommen haben und schliesslich vom Bezirksgericht eingebürgert worden sind. Also hat der Gemeinderat definitiv die höhere Fehlerquote als der Stadtrat. Als wichtig erachte ich die Ergänzung der GRPK: Wenn wir eine faire Einbürgerungspraxis wollen, dann sollte die Kommission des Stadtrates immer dieselbe sein und auch eine sinnvolle Grösse haben, sie darf nicht zu klein sein, damit alle Einbürgerungen kompetent und einheitlich abgewickelt werden können. Heute Abend, wenn wir die Einbürgerungen im Rat behandeln werden, wird es nicht anders sein als sonst: Es gibt immer Einzelteile, die für Ablehnung sind, egal, was die BRK empfiehlt. Die Gründe für eine Ablehnung sind oft willkürlich, wobei ich diese Willkür nicht allen unterstellen möchte. Oft haben einzelne Gemeinderatsmitglieder ihre eigenen Richtlinien. Ein Beispiel dafür: Es gibt einzelne Gemeinderäte, die das Gesuch immer ablehnen, wenn von einem Ehepaar sich nur eine Person einbürgern lassen will. Eine solche Ablehnung im Gemeinderat ist juristisch gesehen erlaubt, aber absolut sinnlos. Wieso soll das sinnlos sein? Sie mögen jetzt argumentieren, dass das doch demokratisch sei. Demokratisch müssen die Kriterien sein, d.h. die Kriterien, nach denen Einbürgerungen beurteilt werden. Das ist heute so und das bleibt auch in Zukunft so. Sind die Kriterien festgelegt, müssen sie möglichst einheitlich angewendet werden. Werden Kriterien nicht einheitlich, sondern mal so, mal anders angewendet, dann ist das nicht fair, sondern willkürlich. Es darf nicht sein, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder bei den Einbürgerungen ihre eigenen Massstäbe setzen und Kriterien anwenden, die nicht demokratisch entschieden wurden. Unter diesem Aspekt erscheint das aktuelle Einbürgerungsverfahren als untauglich. Es kann aber kaum sein, dass wir seit Jahren ein schlechtes System haben, ohne dass wir das je gemerkt hätten. Nun, teilweise haben wir ja Schwachstellen festgestellt. Bis vor etwa vier Jahren beurteilten der Stadtrat und die BRK in einem Gespräch die Sprach- und Staatskundenkenntnisse der Bewerber. Diese Beurteilung war nicht einfach, und es war nicht klar, ob hier wirklich fair beurteilt wurde. So wurde im Gemeinderat entschieden, dass Sprachkenntnisse und Staatskunde mit einem Test an der WBK zu prüfen seien. So gelten für alle dieselben Massstäbe. Dieses Verfahren mit den Prüfungen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Damit wurden die Kriterien klarer definiert, und vor allem sind die Kriterien, die oft zu Diskussionen führten, messbar und beurteilbar. Eine Einbürgerung kommt nur vor den Gemeinderat, wenn die Prüfungen bestanden sind. Nun stellt sich die Frage, wieso man ein bewährtes System verändern soll. Wie gesagt, die wichtigste Veränderung haben wir vor vier Jahren vollzogen mit der Einführung der Prüfungen an der WBK. Das war ein wichtiger Schritt in Richtung faire Einbürgerungen. Der logische nächste Schritt ist nun, das gesamte Verfahren sinnvoll zu vereinfachen. Die Legislative, also der Gemeinderat, legt weiterhin die Kriterien fest. Das bleibt weiterhin so. Die Exekutive, also der Stadtrat, entscheidet basierend auf den messbaren Kriterien. Das genügt. So möchte ich mich beim Stadtrat für den vorliegenden Antrag bedanken und hoffe, dass möglichst viele Gemeinderäte den Nutzen dieser Änderung erkennen. Zum Schluss kann ich es mir nicht ganz verkneifen etwas über die Polizeiverordnung zu sagen. Ich finde es richtig, dass der Gemeinderat festlegen kann, dass es 40 Franken kosten soll, wenn man auf den Boden spuckt. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat danach sagen kann, wenn Herr X. auf den Boden spuckt, dann muss er das nicht bezahlen.“



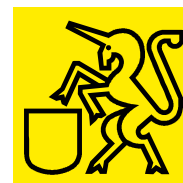
Orlando Wyss (SVP):

„Zuerst eine kurze Replik zu dem was die Ratskollegin Andrea Kennel, gesagt hat. Ich finde es erstaunlich, dass sie nur auf diesen Fall gekommen ist, Geschäft Nummer 80, welches sie dann auch falsch interpretiert hat. Es ging bei diesem Geschäft nicht nur darum, dass die hochdeutsch-sprechende Familie, die hätte eingebürgert werden sollen, aufgrund der Sprache abgelehnt wurde. Es hatte nichts mit der Sprache zu tun, es hat damit zu tun gehabt, dass sie sich nicht integrieren wollte, so haben wir das eingeschätzt. Ich komme auf die Motion von Patrick Angele zurück, welcher die Kompetenz für die Ausarbeitung der Polizeiverordnung vom Stadtrat an den Gemeinderat übertragen wollte, die ja dann auch einstimmig gutgeheissen wurde. Da ging es um die gleiche Problemstellung wie bei diesem Geschäft. Ich zitiere seine Worte: ‚Es geht mir heute nicht um Inhalte, sondern um Ordnungspolitik‘. Patrick Angele hat damit ausgesprochen, was unsere wichtigste Begründung für die Ablehnung dieses Postulates ist. Für diejenigen, welche dies nicht nachvollziehen können, erkläre ich es gerne. Es geht bei der Frage der Einbürgerungen, wie dies auch bei anderen politischen Rechten und Pflichten so ist, nicht um eine Frage der Effizienz oder der Kosten. Unsere direkte Demokratie ist nicht die Staatsform, welche politische Entscheidungen am effizientesten und kostengünstigsten umsetzen lässt. Im Gegenteil. Unsere direkte Demokratie ist die anspruchsvollste Staatsform, vor allem für unsere Exekutiven im Land. Die effektivste und kostengünstigste Staatsform ist die Diktatur. Aus diesen Gründen ist uns allen klar, dass Effizienz und Kosten nicht die Entscheidung für die politischen Abläufe bei uns bestimmen können. Wieso setzt sich die SVP Dübendorf für die Einbürgerungen durch den Gemeinderat ein? Patrick Angele hat eigentlich schon die Begründung dazu geliefert, obwohl ihm das dazumal sicher nicht klar war. Denn die SP hat keine Mühe, einen argumentativen Slalom zu vollziehen, wenn es um die Durchsetzung ihrer Ziele geht; im Sinne des Zitats ‚was interessiert mich mein Geschwätz von gestern‘. Die SVP ist hier konsequenter. Darum haben wir auch Angeles Motion unterstützt, nicht aus Sympathie zum Absender. Bei den Einbürgerungen geht es um eine politische Frage. Dies auch nach dem skandalösen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2003, welcher für eine Ablehnung einer Einbürgerung eine Begründung verlangt. Ich hoffe, dass ich es nicht mehr erlebe, dass ich als Gemeinderat auch bei anderen politischen Fragen, eine ablehnende Entscheidung begründen muss. Es gibt nun politische Kräfte in unserem Land, welche aus der Frage der Einbürgerungen einen Verwaltungsakt machen wollen. Doch dies ist definitiv falsch. Wäre eine Einbürgerung ein Verwaltungsakt, müssten wir heute Abend entscheiden, ob die Kompetenz für die Einbürgerungen vom Gemeinderat zum Stadtschreiber David Ammann delegiert werden müsste. Mit der Forderung der Delegation an den Stadtrat in dieser Frage ist allen klar, dass eine Einbürgerung eine politische Angelegenheit ist. Die SVP ist der klaren Ansicht, dass die Einbürgerungen nicht in der Dunkelkammer des Stadtratszimmers vollzogen werden sollen. Umstrittene Einbürgerungen - und um diese geht es vordergründig - sollen auch zukünftig öffentlich im Gemeinderat diskutiert werden können. Wenn es z.B. Probleme über die Beurteilung von Deutschkenntnissen geht, wie bei zwei Einbürgerungen der letzten Sitzung, bei der wir ein Gesuch abgelehnt haben, soll dies öffentlich gemacht werden können. Hier stellt sich dann die Frage, welcher unsere BRK nachgehen kann, ob die Beurteilung der WBK als Prüforgang die richtigen Massstäbe stellt. Wäre die Kompetenz für die Einbürgerungen im stillen Zimmer des Stadtrates erfolgt, würde niemand eine solche Frage stellen und beide umstrittenen Einbürgerungen der letzten Gemeinderatssitzung wären problemlos durchgewinkt worden.“

Die Gemeinderatspräsidentin macht Orlando Wyss darauf aufmerksam, dass die Redezeit theoretisch abgelaufen sei. Sie bittet ihn, den Schluss seiner Rede kürzer zu fassen. Orlando Wyss verlässt das Rednerpult.

Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne):

„Nachdem ich mehrmals zitiert worden bin, möchte ich auch gerne etwas dazu sagen. Ich bin erstaunt darüber, dass die SVP Emotionen brauchen muss und eigentlich keine eigenen Argumente



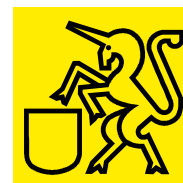
zur Sache hat. Ich habe mit 15 Jahren ein Buch bekommen von meiner damaligen Deutschlehrerin, welches ich auch gelesen habe, es heisst 'Staatskunde', und das würde ich der SVP-Fraktion gerne zur Verfügung stellen. Ich glaube, sie verdrehen heute Abend so Einiges. Es geht genau um den Grundsatz, den wir bei der Polizeiverordnung besprochen haben. Es geht darum, dass der Rat Normen festlegt. Der Rat sollte die Polizeiverordnung festlegen können, das haben wir einstimmig beschlossen. Wir sollten aber in diesem Rat, wie das schon Andrea Kennel formuliert hat, nicht darüber debattieren, wer und warum welche Busse bekommen sollte, das ist Aufgabe der Verwaltung. Auch bei den Einbürgerungen geht es darum, dass wir Normen festlegen. Wir Gemeinderäte legen Normen über die Bürgerrechtverordnung fest. Wir möchten darüber bestimmen, wie und zu welchen Verhältnissen eingebürgert wird. Was unnötig ist, ist dass wir über Einzelfälle reden, genauso wie bei der Polizeiverordnung. Weshalb sollte das in Städten wie Zürich, Winterthur und Uster möglich sein und in Dübendorf nicht? Meine Damen und Herren, wenn sie im gleichen Geist, im ordnungspolitischen Geist, wie bei der Polizeiverordnung beschliessen möchten, dann sagen sie bitte Ja zu dieser Motion, Ja zur Veränderung, denn darum geht es.“

Orlando Wyss (SVP):

„Ich bin dankbar für die Unterbrechung, denn diese gibt mir die Gelegenheit auf die Ausführungen von Patrick Angele einzugehen, die natürlich grundfalsch sind. Wenn es darum geht, dass der Gemeinderat nur Normen festlegt, dann können wir in der Budgetdebatte sagen, wie der Stadtrat das Budget zu gestalten hat und er kann dann selber Zahlen einsetzen. Die Zielsetzung der Ratslinken und der debattierermüden Kräfte unseres Gemeinderates sind klar. Es sollen in Zukunft so viele Einbürgerungen wie möglich erfolgen, damit das Problem des überhohen Ausländeranteils in Dübendorf nicht sichtbar gemacht und mit der Verschleuderung des Schweizerpasses gelöst wird. Die gleichen politischen Parteien sind diejenigen, welche sich auch dafür aussprechen, dass bei Verbrechen der hohe Ausländeranteil kaschiert werden soll und der Migrationshintergrund der sogenannten Schweizer-Täter nicht genannt werden darf. Hier macht die SVP nicht mit. Wir wollen die Öffentlichkeit bei der Frage der Einbürgerungen nicht ausschliessen. Wir wollen unsere Volksrechte erhalten und nicht schwächen. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, unsere bisherige Einbürgerungspraxis zu ändern, ausser man verspricht sich problemlose Masseneinbürgerungen. Und noch ein Wort zu Patrick Angele und seinen SP-Mitstreitern. Sollte er und seine Fraktion der Kompetenzverschiebung zum Stadtrat zustimmen, entlarven sie sich als phrasendreschende Interessenvertreter, welche je nach ideologischer Ausrichtung der Vorlage ihre Meinung ändern. Aus diesen Gründen bitte ich sie, dieses demokratiefeindliche Ansinnen abzulehnen und gegen das Postulat zu stimmen.“

Valeria Rampone (GEU/glp):

„Eigentlich wollte ich heute Abend nicht aufstehen und etwas sagen, aber ich mache das aus offensichtlichen Gründen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied der BRK und seit einigen Jahren Präsidentin dieser Kommission. Ich bedanke mich für die Lorbeeren, die ich im Namen der GRPK vom Rat bekommen habe. Wir geben uns Mühe, unsere Arbeit gut und richtig zu machen. Ich bin erstaunt, dass wir heute Abend wahrscheinlich mehr über anderes, als über das Geschäft, über das wir heute abstimmen müssen, gesprochen haben. Es wurde viel über die Polizeiverordnung, über Effizienz und über Masseneinbürgerung gesprochen. Über was stimmen wir heute ab? Es geht darum, dass die Arbeit, die jetzt Stadtrat und BRK machen, in Zukunft nur noch vom Stadtrat erledigt werden soll. Es geht nicht darum, dass danach im Einbürgerungsverfahren etwas ausgelassen wird oder danach weniger Arbeit gemacht wird. Im Moment ist es so, dass sich BRK und Stadtrat in ihren beiden Gesprächen, die sie mit den Einbürgerungswilligen führen, sozusagen die Arbeit aufteilen. Der Stadtrat führt das Gespräch mit Schwerpunkt auf die Überprüfung des Wissens über Dübendorf. Natürlich geht es auch über die soziale Integration, aber in erster Linie geht es darum, zu erfahren, was die Bewerber über Dübendorf wissen, dafür gibt es auch einen Fragenkatalog. Um nicht doppeltspurig zu fahren, hat die BRK hingegen das Gespräch in einer anderen Richtung gelegt. Wir setzen den Schwerpunkt auf Fragen der sozialen Integration. Fragen zu allgemeinem Wissen,



Sprach- und Staatskunde werden durch Tests von der WBK abgedeckt. Alle diese Abklärungen die jetzt BRK und Stadtrat machen, würden in Zukunft in einem statt in zwei Gespräche überprüft. Die Abklärungen sind auch in Zukunft gewährleistet. Masseneinwanderung ist nicht das Ergebnis dieser Kompetenzverschiebung. Ich verstehe ganz ehrlich nicht, wie Orlando Wyss auf so etwas kommt. Das hat nichts miteinander zu tun.“

Abstimmung

Das Postulat „Für eine faire Einbürgerung“ wird mit 17:16 Stimmen abgelehnt.

6. Städtebauliche Testplanung "Wangenstrasse/Bahnhof plus" GR Geschäft Nr. 176/2012

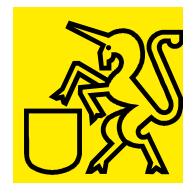
Stefanie Huber (GEU/glp) erklärt, dass es sich bei diesem Geschäft um einen Kreditantrag handelt und nicht um den Inhalt eines Raumplanungsgeschäftes. Aus diesem Grund wurde das Geschäft durch die GRPK und nicht durch die KRL vorberaten.

Referent GRPK Rolf Biggel (FDP):

„Ich stelle Ihnen das Geschäft im Namen der GRPK vor. Der Stadtrat hat am 22. März 2012 bei der Baudirektion des Kantons Zürich eine dreijährige Planungszone für das Gebiet Wangenstrasse / Bahnhof Nord beantragt. Das Einrichten einer Planungszone hat zum Ziel, Klarheit über die Entwicklung und möglichen Szenarien für das betroffene Gebiet zu gewinnen, insbesondere für die Planung der Glattalbahnhof plus und die Entwicklung des Quartiers Flugfeld. Der Stadtrat will eine sogenannte Testplanung durchführen; zusätzlich soll gemäss Entscheid des Planungsausschusses auch der südliche Teil bis an die Glatt miteinbezogen werden, 'Bahnhof Plus'. Diese Erweiterung macht aus unserer Sicht Sinn, weil damit auch schon längst überholte Pläne aus dem Jahr 1997 überarbeitet werden können. Mit dieser Vorgehensweise werden Synergien genutzt und Kosten gespart. Die Testplanung soll durch das Stadtentwicklungsbüro, welches auch bei der Planung der Glattalbahnhof involviert war, zusammen mit einem Architekturbüro durchgeführt werden. Dabei ist folgende Projektorganisation vorgesehen: Der Planungsausschuss besteht aus dem Stadtpräsidenten, dem Finanz- und dem Tiefbauvorstand sowie ein Begleitgremium mit Vertretern aus Eigentümern, der SBB, dem Kanton, dem VBS, und auch Experten. Die Projektleitung liegt in der Abteilung Planung der Stadt Dübendorf. Planer des Projektes sind das Städtebaubüro Feddersen & Klostermann und die Architekten Brühlmann Lötcher. Die Kosten sind mit total 470'000 Franken veranschlagt. Dies ist ein stolzer Betrag, aber ich werde ihnen anschliessend erläutern, dass dieser Betrag aus Sicht der GRPK vertretbar ist. Ein solches Projekt entwickelt sich in mehreren Phasen ab. Wir haben diese verschiedenen Phasen und Zeitpläne:

Entscheid Gemeinderat	8. April 2013
Phase 1 Vorbereitung	Frühling 2013
Phase 2 Analyse und Programm Testplanung	Sommer 2013
Phase 3 Durchführung Testplanung	2013 / 2014
Phase 4 Auswertung Testplanung	Herbst 2014
Phase 5 Umsetzung Ergebnisse	noch offen

Abklärungen: Die GRPK hat festgestellt, dass das Geschäft klar und transparent dargestellt worden ist. Durch die UK wurde ein Fragenkatalog zuhanden des zuständigen Stadtrats, im vorliegenden Fall des Stadtpräsidenten, erarbeitet. Der Stadtpräsident stand anschliessend auch der ganzen GRPK



Rede und Antwort. Dafür möchte ich mich bei Lothar Ziörjen bedanken. Die GRPK hat das Projekt sehr kritisch hinterfragt und diskutiert. Im Zentrum standen vier Fragen.

1. *Braucht es überhaupt eine solche Planung?* Der Entwicklungsbedarf ist unbestritten. Die bestehenden Planungsunterlagen aus früheren Jahren müssen aktualisiert werden, vor allem braucht es ein klares Bekenntnis der Stadt Dübendorf für eine aktive Entwicklung. Wir müssen auch in den regionalen Gremien mitwirken und unseren Beitrag leisten. In diesem konkreten Fall geht es aber sicher auch darum die Synergien für die Planung des Bahnhofs Süd zusätzlich zu nutzen.

2. *Sind die Kosten gerechtfertigt?* Man kann sagen, dass wir auf ein etabliertes Verfahren wie bei der Glattalbahnen und dem Hochbord aufbauen können. Mit den beiden genannten Partnern haben wir erfahrene Partner, die ein solches Projekt schon durchgeführt haben. Mit der Testplanung 'Zentrum Wallisellen' liegt auch ein gutes Referenzbeispiel vor. Das alles sollte Garant dafür sein, dass die Kosten zwar nicht unerheblich, aber in diesem konkreten Fall vertretbar sind.

3. *Ist jetzt der richtige Zeitpunkt?* Im Moment besteht ein hoher Handlungsdruck, es geht um die Weiterführung der Glattalbahnen; Stichworte dazu sind Trasseesicherung, Raumsicherheit usw. Dann geht es auch um den Zustand des Bahnhofs Süd, Stichwort Bus. Ich erinnere nur am Rande daran, dass diverse politische Vorstösse in diesem Zusammenhang schon erfolgt und teilweise noch offen sind. Die Argumentation wäre nicht vollständig, wenn wir nicht das Stichwort 'Bundesentscheid Flughafen Dübendorf' aufführen würden, wobei man hier keine neuen Erkenntnisse erwartet, welche die Planung grundsätzlich veränderten.

4. *Welche Formen der Mitwirkung sind vorgesehen?* Diese Frage war wahrscheinlich die fast am heftigsten diskutierte. Die Projektorganisation beinhaltet unserer Meinung nach alle wichtigsten Anspruchsgruppen. Es sind mindestens zwei Mitwirkungsveranstaltungen analog dem Gesamtverkehrskonzept geplant, und die Information an den Gemeinderat erfolgt nach regulärem Prinzip, das heisst, wenn Resultate zum Entscheid vorliegen.

Risiken: Die Umsetzbarkeit der Planungsergebnisse kann dann nicht sichergestellt werden, wenn das Resultat nicht von einer Mehrheit in der Bevölkerung und vom Gemeinderat getragen wird. Darum ist die Mitwirkung so eminent wichtig. Der GRPK wurde aufgezeigt, dass es zu einer planerischen Blockade im Gebiet Flugfeld käme wenn das Geschäft durch den Gemeinderat abgelehnt wird. Ein Umstand, den man weder der Bevölkerung noch den Grundeigentümern, aber auch nicht den Planern der Glattalbahnen zumuten möchte.

Fazit: Es handelt sich um ein Gebiet mit viel Entwicklungspotential, wo ein bedeutender städtebaulicher Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Dübendorf muss die Planung aktiv in die Hände nehmen und den Prozess anführen, um ihre Interesse wahrzunehmen, dies insbesondere auch als Zeichen gegenüber dem Kanton. Damit aber die Ergebnisse der Politik und der Bevölkerung getragen werden, ist ein adäquater Mitwirkungsprozess unabdingbar. Die GRPK ist deshalb grossmehrheitlich überzeugt, dass es sich um ein notwendiges Projekt handelt, dass Verfahren und gewählte Partner etabliert sind, dass der Zeitpunkt der richtige ist und dass die Kosten nachvollziehbar sind. Deshalb beantrage ich Ihnen, im Namen der GRPK die Weisung und dem Antrag des Stadtrates zu folgen, jedoch mit dieser Ergänzung bzw. diesem

Änderungsantrag der GRPK:

2. Die Betroffenen und der Gemeinderat sind mindestens alle 4 Monate über den Stand der Planung zu informieren.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK:

keine

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Ich möchte Rolf Biggel und allen Mitgliedern der GRPK für die intensive Auseinandersetzung mit unserem Antrag danken. Diese intensive Auseinandersetzung hat dazu geführt, dass bei einem Gespräch, das ich persönlich führen durfte, auch einige Unklarheiten beseitigt werden konnten. Damit keine Missverständnisse in Zusammenhang mit der Planung entstehen, möchte ich noch einige



Ergänzungen anfügen. Die von Rolf Biggel aufgeführten Planer 'planen' nicht, sie haben Planungserfahrung und begleiten unseren Prozess. Jene, die schlussendlich die Testplanung durchführen, sind eingeladene Architekten aus drei Teams. Die drei Teams werden danach in einem Verfahren begleitet, da man eine Annäherung die Best-Variante erreichen möchte. Das Planungsteam, das aufgeführt worden ist, begleitet uns im Prozess, weil es entsprechende Erfahrung hat. Was ganz wichtig ist: Wir haben eine offene Planung, aber am Schluss der Kette muss ein Resultat umgesetzt werden wie zum Beispiel Richtplan-Anpassungen und eine Anpassung der Bauordnung. Diese Anpassung der Bauordnung ist durch den gleichen Rat zu beurteilen und zu bewilligen, der heute auch über den Kredit entscheidet. Daraus resultiert ein Planungsgeschäft, mit dem sich die KRL inhaltlich auseinandersetzen wird. Es handelt sich also um ein Geschäft, das verschiedene Phasen durchlaufen wird. Es ist wichtig, dass wir den Altbaubestand, im abgesteckten Planungssperimeter beplanen. Die Grundeigentümer dieser einzelnen Parzellen machen sich selber Gedanken und haben ihre Umsetzungsvorstellungen. Wenn wir Einzelbeurteilungen machen, dann laufen wir Gefahr, dass wir Fehlentscheide machen bzw. man wird im Rahmen der ordentlichen Baubewilligungen Baugesuch behandeln und bewilligen. Das kann aufgrund des Altbestands nicht das Ziel sein, das wir verfolgen, um eine entsprechende Aufwertung für dieses Gebiet zu erzielen. Darum ist es sehr wichtig, dass wir hier eine Phase für die Planung einschalten können. Für jene, die sich nicht intensiv mit der Vorlage beschäftigt haben, muss noch etwas verdeutlicht werden: Wir haben zwei Teile, auf Seite Bahn Nord, hat der Stadtrat, wie gesagt, Planungszone beim Kanton beantragt, auf der Südseite verläuft es planungsmässig auf einer anderen Ebene. Dort können wir eine Planung vornehmen, ohne dass Verbindlichkeit von Fristen, die bei der Planungszone gelten. Aber es handelt sich um ein Gesamtprojekt, und wir haben den Anspruch, das ganze Zentrum neu zu betrachten. Ich möchte kurz auf den Antrag zu sprechen kommen, und zwar auf die Berichterstattung. Wir haben dieses Thema im Stadtrat diskutiert und wir verstehen, dass eine transparente Planung und Kommunikation erwartet wird. Wir haben aber gleichzeitig festgestellt, dass ein Rhythmus von vier Monaten zu falschen Botschaften führen kann, weil zu Beginn nach von vier Monaten noch kein neues Ergebnis da ist. Der ganze Prozess verläuft nicht nach einem Vier-Monate-Raster, sondern nach einem Planungsverfahren ab. Wir sind der Meinung, dass wir durchaus Transparenz gewähren und Bericht erstatten möchten, aber dass man dies nicht auf eine fixe Einheit von vier Monaten festlegen soll. Darum empfehle ich ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen. Wir versprechen ihnen aber - und das kann im Protokoll aufgenommen werden - dass wir trotzdem je nach Phasenabschnitt immer wieder transparent die GRPK, die KRL, den Gemeinderat, die Betroffenen und die Bevölkerung informieren. Ich bitte Sie, den Zusatzantrag abzulehnen, weil wir informieren möchten, wann sich ein Resultat entsprechend abzeichnet."

Steven Sommer (SVP):

„Grundsätzlich finden wir auch, dass auf diesem Gebiet etwas geschehen soll, aber unserer Meinung nach, hängt Vieles mit dem Flughafenplatz Dübendorf zusammen. Solange der Bund noch nicht genau entschieden hat, wie der Flughafen betrieben werden soll, und auch das Stationierungskonzept der Armee nicht vorliegt, finden wir die 470'000 Franken zum Fenster rausgeworfenes Geld. Etwa Mitte 2014 muss der Bund einen Betreiber finden. Wenn das nicht passieren sollte, dann stehen wieder alle Optionen für das Areal offen. Braucht es für einen weiteren Betrieb des Flugplatzes wirklich eine Glattalbahn? Wir beantragen deshalb eine Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat, und eine Neubeurteilung, sobald der Entscheid des Bundes vorliegt.“

Thomas Maier (GEU/glp):

„Es tut mir leid, ich sehe den Änderungsantrag der GRPK erst jetzt auf der Folie. Es war mir vorher



nicht bewusst, mea culpa. Ich möchte der guten Arbeit der GRPK nicht in den Rücken fallen, ich möchte aber beliebt machen, dass wir es formal nicht so festlegen sollen, dass der Stadtrat alle vier Monate einen Bericht zuhanden des Gemeinderates verfasst, sondern dass wir dieses Geschäft so handhaben wie andere Planungsgeschäfte in der Vergangenheit, wie in den letzten 8 Jahren, seit ich Präsident dieser Kommission bin. In der KRL sind alle Parteien vertreten und werden somit regelmässig informiert. Der Stadtrat soll alle sechs Monate der KRL einen Bericht über den Stand der Dinge erstatten, und ich mache Ihnen beliebt, dass wir den Abänderungsantrag wie folgt formulieren:

Änderungsantrag Thomas Maier (GEU/glp):

2. Die KLR wird im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen alle sechs Monate über den Stand der Planung informiert.

Da niemand mehr aus dem Rat das Wort ergreift, schlägt die Ratspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) vor, zuerst die beiden Änderungsanträge gegenüber zu stellen und zu bereinigen, dann über den Stadtratsantrag vs. Sieger Änderungsantrag und anschliessend über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Die Ratspräsidentin fragt, ob der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist und erhält Zustimmung. Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP) verlangt vor der Abstimmung nochmals das Wort.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Ich möchte Ihnen erklären, dass ein Rückweisungsantrag folgende Probleme beinhalten kann:

1. Die Planungszone ist ein rechtliches Instrument und ist auf drei Jahren mit einer Verlängerungsoption auf zwei weitere Jahre begrenzt. Bei Annahme des Rückweisungsantrages haben wir für drei Jahre einen Planungsstopp. Wir müssen aber in diesen drei Jahren eine Planung machen, das ist so in der Verfügung des Kantons geregelt. Mit einer Rückweisung blockieren sie während drei Jahren alle Grundeigentümer, das heisst wir können in dieser Zeit keine Baubewilligung erteilen, es geht nichts mehr vorwärts.

2. Die Testplanung hat schlicht und einfach nichts mit der Nutzung des Flugplatzareals zu tun. Wir planen ein Gebiet vom Bahnhof Nord zum Bahnhof Süd. Wir haben die Bautiefe in das Flugplatzareal hinein mit dem Bund abgeklärt. Das VBS ist nach dem Rekurs, den es eingeleitet hat, und nach Überprüfung der Akten und Unterlagen selber zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, Schnittstellen herzustellen. Die entsprechenden Planungsergebnisse, egal wie sie rauskommen, bilden kein Präjudiz, welcher Entscheid vom Bund zum Flugplatz Dübendorf gefällt wird. Darum hat der Bund den Rekurs zurückgezogen, und er wurde mit einem Abgeordneten auch in der Planungsgruppe integriert. Ich wiederhole, es wird kein Präjudiz geschaffen, und es ist wichtig, dass wir planen können. Ich bitte sie, das zu berücksichtigen. Mit der Rückweisung verhängen sie einen Baustopp von drei Jahren, und die Grundeigentümer werden das nicht goutieren. Ich bitte sie die Rückweisung abzulehnen.“

Abstimmung Änderungsantrag

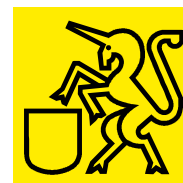
Änderungsantrag GRPK vs. Änderungsantrag Thomas Maier

Mit 32:0 Stimmen wird der Antrag Thomas Maier angenommen.

Abstimmung Zusatzantrag

Antrag Stadtrat vs. Antrag Stadtrat mit Ergänzung des Änderungsantrag Thomas Maier

Mit 33:0 Stimmen wird der Antrag Thomas Maier angenommen und damit wird der Antrag vom Stadtrat wie folgt ergänzt:



„Die KRL wird im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen alle sechs Monate über den Stand der Planung informiert.“

Abstimmung über Rückweisung

Die Rückweisung wird mit 9:23 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Das Geschäft wird mit 23:9 Stimmen doppelt angenommen.

Beschluss:

1. Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Testplanung «Wangenstrasse/Bahnhof plus» wird ein Rahmenkredit im Betrag von Fr. 470'000.00 zulasten Konto 1790.5810.4 in der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die KRL wird im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen alle sechs Monate über den Stand der Planung informiert.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

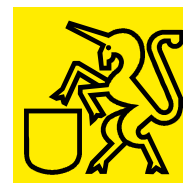
*

*** Die Sitzung wird während fünf Minuten unterbrochen. ***

7. Volksinitiative "Voller Einsatz für Dübendorf"
GR Geschäft Nr. 194/2013

Referentin GRPK Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne):

„Die GRPK hat die Weisung des Stadtrates geprüft. Die formelle Prüfung war einfach. Der Initiativtext ist klar, die Antwort des Stadtrates auch. So stellte die GRPK nur wenige Fragen, die vollumfänglich und rasch beantwortet wurden. Diskussionen und unterschiedliche Meinungen gab es dann bei der politischen Betrachtung der Volksinitiative. Das überrascht wohl kaum. Bevor ich die politischen Argumente zusammenfasse, gehe ich kurz auf die Vorlage selber und die Zusatzfragen ein. Die Initiative verlangt, dass ein Stadratsmitglied von Dübendorf nicht gleichzeitig dem eidgenössischen Parlament angehören darf. Das heisst, dass ein Stadratsmandat nicht mit einem Nationalrats- oder Ständeratsmandat vereinbar ist. Wird die Volksinitiative angenommen, so müsste sich also ein Nationalratsmitglied, das die Wahl in den Stadtrat schafft, entscheiden, welches Amt er oder sie ausüben möchte. Daraus haben wir folgende hypothetische Situation angenommen: Bei den Stadtratswahlen erreichen 8 Personen die nötige Stimmzahl, womit die ersten 6 gewählt und 2 als Überzählige nicht gewählt sind. Bei den Gewählten ist ein Nationalratsmitglied, das auf das Stadratsmandat verzichtet. Was geschieht dann? Die Antwort auf diese Frage ist klar: Lehnt jemand seine Wahl ab, egal aus welchem Grund, so findet für die entstandene Vakanz ein zweiter oder weiterer Wahlgang statt. Unsere zweite Frage bezog sich auf die Weisung des Stadtrats. In der Weisung führt der Stadtrat aus, dass ihm eine ähnliche Ausschlussregel wie von der Initiative gefordert nur für die Stadt Zürich bekannt sei. Betrachten wir diesen Satz auf rein logischer Ebene, so sagt er aus, dass der Stadtrat die Regelung in Zürich kennt. Es sagt aber nichts über andere



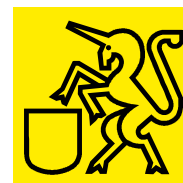
Regelungen aus, denn eventuell sind diese dem Stadtrat nicht bekannt. Das mag nun spitzfindig wirken. Die GRPK wollte aber wissen, ob ähnliche Regelungen in Winterthur, Dietikon, Uster und Kloten existieren. Das Ergebnis: Winterthur kennt eine Ausschlussregelung, die aber relativ komplex formuliert ist. Die Städte Dietikon, Uster und Kloten kennen in ihren Gemeindeordnungen keine solche Einschränkungen bzw. Unvereinbarkeiten. Die dritte Frage der GRPK bezog sich auf den Zeitaufwand für die aktuell betroffenen Ämter. Hier erhielten wir klare Angaben, die zeigen, dass sowohl ein Stadtrats- als auch ein Nationalratsamt während der Session ein Aufwand im Umfang von 40 bis 60 Prozent einer üblichen Anstellung entspricht. Nun zu den politischen Argumenten: Bringt die Unvereinbarkeit einen vollen Einsatz für Dübendorf? Auch in einem Milizsystem hat die Woche nur 7 Tage und der Tag nur 24 Stunden. Das können hier im Saal sicher alle bestätigen. Die Zeit, die man für ein politisches Amt einsetzen kann, ist also beschränkt. So wird es sicher zeitlich oft eng, wenn zwei anspruchsvolle und zeitaufwändige Ämter ausgeübt werden oder noch mit einer Berufstätigkeit kombiniert werden. Das können sicher auch die drei anwesenden Nationalräte bestätigen. Die Vertreter der Initiative wollen daher die Ämterkumulation von Stadtrat und National- oder Ständerat verbieten. Die Mehrheit der GRPK möchte, dass die Stimmberechtigten dies von Fall zu Fall entscheiden. Wird der Einsatz eines Stadtratsmitglieds als ungenügend eingestuft, so kann dieses Mitglied bei den nächsten Wahlen abgewählt werden. Diese Möglichkeit genügt der Mehrheit der GRPK. Der Vorschlag der Initiative wird als unnötige Über-Regelung eingestuft. Andere Stimmen sind der Meinung, dass zu wenig klar geregelt ist, was die Aufgaben und auch der Aufwand eines Stadtratsmandates sind. Wenn ein Stadtratsmandat als Teilzeitstelle mit Stellenprozenten definiert wäre, wäre auch klar, welche weiteren Ämter oder welche weiteren beruflichen Engagements zu einer offensichtlichen Überlastung führen. Doch das ist eine generelle Problematik des politischen Milizsystems, das immer wieder zu Diskussionen führt. Das politische Milizsystem wird aber nicht hinterfragt, sondern von allen weiterhin unterstützt. Die Minderheit der GRPK unterstützt die Initiative und möchte Schranken setzen, die Mehrheit sieht dies als unnötige Über-Regelung, da die Stimmberechtigten bei den Wahlen entscheiden können, wenn sie eine Ämterkumulation als negativ einstufen. Die GRPK beantragt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und die Volksinitiative ‚Voller Einsatz für Dübendorf‘ abzulehnen.“

Stellungnahmen Mitglieder GRPK:

Keine

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Sie alle, wir alle, haben uns für das Milizsystem entschieden. Das letzte Mal im Jahre 2005, als wir die Gemeindeordnung revidiert haben. Milizsystem heisst, dass man neben der politischen Tätigkeit einen Beruf hat. Im Prinzip lebt man vom Beruf, und nicht von den Ämtern. Ich gehe davon aus, dass hier im Saal 80 Prozent der Politiker einer Arbeitstätigkeit nachgehen. Es ist möglich, verschiedene Ämter zu besetzen. Man kann sich beispielsweise auch in Vereinen engagieren, und man geht davon aus, dass man sich die Zeit einteilt. Man geht auch davon aus, dass die Leute, die das machen, das auch machen wollen. Sie wollen eine Leistung erbringen, sie wollen sich zusätzlich zu ihrem beruflichen Engagement für die Öffentlichkeit einsetzen. Milizsystem heisst auch, dass wir keine Teilämter haben. Eine Alternative wären Teilämter, Andrea Kennel hat das in ihrem Referat erwähnt. Ein Teilamt würde aber auch einen Teil vom Lohn bedeuten. Wir haben das Milizsystem und demzufolge Entschädigungen. Entschädigungen sind kein Lohn. Nun kommt es darauf an, wovon man lebt, und wie man den Beruf und das Einkommen sichert. Und ich sage: Das ist Privatsache. Wenn sich Leute zur Wahl stellen und sagen: Ich bin bereit eine Leistung zu bringen, die grösstenteils unbezahlt ist, dann geht es nicht an, dass man das in Frage stellt und plötzlich sagt, das ist ein volles Amt im Sinne, dass man 100 Prozent zur Verfügung steht. Sie können von niemandem, der in einem Milizsystem ein politisches Amt innehat, verlangen dass er immer in der Gemeinde oder in der Stadt ist, in der er gewählt wurde, anwesend ist, dass er immer verfügbar ist, 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr. Sie können aber verlangen, dass er seine Aufgaben gut macht, und dass er seinen

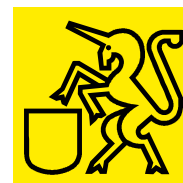


Wählerauftrag wahrnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, Andrea Kennel hat es ebenfalls erwähnt, dann soll man die Leute, bei denen man das Gefühl hat, sie erledigen ihre gesetzlichen Aufgaben nicht, bei der nächsten Wahl nicht mehr wählen. Wenn man der Meinung ist, eine Person macht ihren Job richtig, sie erfüllt ihren Auftrag, dann soll diese Person in beiden Ämtern auch wieder gewählt werden können. Es ist Privatsache, ob jemand einen Beruf hat, einen Amt innehat und vielleicht auch noch ein Vereinsmitglied ist. Wenn das Engagement da ist, und man bereit ist, dann hat die Öffentlichkeit einen grossen Vorteil davon. Die Verbindung mit der Volkinitiative ist in meinen Augen eine unkorrekte Verbindung, die man da hergestellt hat. Mein Stadtratskollege Martin Bäumle der schon einigen Jahren Nationalrat und gleichzeitig Stadtrat ist, ist der Leidtragende davon, dass ich in den Nationalrat gewählt worden bin. Vorher war das nie ein Thema. Als ich in den Nationalrat gewählt worden bin, wurde es sofort ein Thema. Ich behaupte, dass das nicht mit Einsatz zu tun hat, es hat nichts damit zu tun, ob das geleistet werden kann oder nicht. Ich behaupte, dass diese eine Aktion ist, die mit mir zu tun hat, mit meiner politischen Haltung und mit meiner politischen Arbeit zum Militärflugplatz Dübendorf. Es ist an der Bevölkerung zu entscheiden, ob ich meine Arbeit richtig mache oder nicht, ob meine politische Haltung richtig ist oder nicht. Die Bevölkerung kann dies beurteilen und an der Urne darüber befinden. Dass Martin Bäumle hinein gezogen wurde, tut mir sehr leid. Er ist über Jahre in beiden Ämtern tätig gewesen, und ich habe noch nie einen Vorwurf gehört, er mache seine Arbeit nicht richtig in Dübendorf. In diesem Sinne denke ich, und es ist meine Einschätzung, dass es sich hier eindeutig um eine politische Haltung handelt. Es geht nicht darum, das Geleistete an einem Zählrahmen zusammenzuzählen und zu schauen, wer wie viel und was leistet. Es ist eine politische Haltung und nichts anderes. Gehen sie nicht auf die Initiative ein und unterstützen sie weiterhin das Milizsystem. Ich lebe und unterstützte das Milizsystem, trotz sieben Tage pro Woche und ungezählten Stunden. Aber es ist mein Entscheid, ob ich das leisten möchte oder nicht, ob ich acht, zwölf, dreizehn Stunden täglich arbeite, ob ich sonntags arbeite, ob ich in meiner Freizeit an öffentlichen Anlässe gehe, Leistungen erbringe, die ich gar nicht müsste, ob ich mehr mache, als verlangt wird. Ich bin in so vielen Kommissionen tätig, in denen ich gar nicht sein müsste, und solange ich in diesen Kommissionen tätig bin und meine Leistung auch dort erbringe, bin ich der Meinung, dass dies zum Vorteil der Stadt Dübendorf ist. In diesem Sinne bitte ich sie, auf die Initiative nicht einzutreten und diesen politischen Akt nicht zu unterstützen.“

Diskussion:

Patrick Walder (SVP):

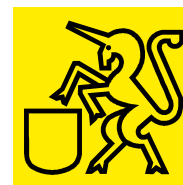
„Ich darf Ihnen an der heutigen Sitzung im Auftrag des Initiativkomitees die Volksinitiative 'Voller Einsatz für Dübendorf' begründen. Mit dieser Initiative möchten wir erreichen, dass Stadträte in Dübendorf nicht gleichzeitig in einem Parlament der eidgenössischen Räte Einsitz haben dürfen. Ich möchte da auf das Votum eingehen und möchte klarstellen, dass es sich nicht um einen Angriff gegen irgendeine Person handelt. Folgende Beweggründe haben zu unserer Initiative geführt. *Faktor Zeit:* In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kumulierung zwischen den beiden Ämtern, Stadtrat und Nationalrat, Probleme nach sich zieht. Beide Ämter nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Gemäss der öffentlich zugänglichen Beantwortung des Postulats Müller ist die zeitliche Beanspruchung eines Stadtpräsidenten mit einem Pensum von ca. 60 Prozent, das eines Stadtrats von ca. 40 Prozent einzugliedern. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Abendveranstaltungen und dergleichen. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass ein Nationalratsmandat ein Pensum von mindestens 40 bis 50 Prozent beinhaltet. Darin nicht eingerechnet sind 'Parlamentarische Arbeiten im erweiterten Zusammenhang mit dem eidgenössischen Mandat. Mit 'Parlamentarischen Arbeiten im erweiterten Zusammenhang, sind unter anderem Co-Präsidiien von parlamentarischen Gruppen, Parteipräsidiien etc. gemeint. Christoph Darbellay, Präsident der CVP Schweiz und selber im Nationalrat, geht gemäss Interview mit dem Tagesanzeiger vom 19. März 2013 davon aus: 'Ein guter Nationalrat beansprucht für sein Amt rund 70 Prozent seiner Arbeitszeit.'. Barbara Gisi (SP), ihres Zeichens Nationalrätin und in der Exekutive der Stadt Wil SG, gab in der Arena-Sendung vom 5. Oktober 2012 bekannt, dass sie bei den nächsten Exekutivwahlen nicht mehr antreten wird, da die



Kumulation der beiden Ämter nicht möglich seien. Man fehle bei wichtigen Sitzungen und Abstimmungen im Stadtrat oder im Nationalrat. Die Zahlen der Anwesenheit im Nationalrat unserer beiden Stadträte mit Doppelmandaten zeigen auf, dass die Aussagen von Frau Gisi nicht einfach aus der Luft gegriffen sind. So fehlte z.B. Nationalrat Martin Bäumle in der Maisession 2012 bei 100 Prozent aller Abstimmungen, bei der Wintersession 2011 bei 53 Prozent und bei der Wintersession 2012 zu 47 Prozent, was sogar in der eigenen Nationalratsfraktion öffentlich kritisiert wurde. Auch Lothar Ziörjen fehlte zum Beispiel in der Wintersession 2012 bei 22 Prozent aller Abstimmungen, bei der Frühlingssession 2012 bei 21 Prozent. Wie die Abwesenheiten bei Stadtratssitzungen oder bei weiteren Ämtern im Zusammenhang mit dem Stadtrat sind, ist leider nicht öffentlich bekannt, weshalb ich auch keine Stellung dazu nehme. Dass das Nationalratsmandat nicht einfach ein Nebenmandat ist, beweist auch deren Entschädigung. Geht man davon aus, dass ein Nationalratsmandat einer 50 Prozent-Stelle entspricht, so ergibt dies ein Jahreslohn von 290'000 Franken, bei der Annahme von einer 30 Prozent Beschäftigung sogar 478'000 Franken. Da kann niemand von einer kleinen Nebenbeschäftigung sprechen, sonst macht er sich unglaublich.

Faktor Nutzen: In der Weisung des Stadtrats zu dieser Initiative, Seite 3, führt er auf, dass es einige Geschäfte in Bern gibt, welche Dübendorf direkt betreffen. Unter anderem nennt der Stadtrat den Militärflugplatz Dübendorf. Dass der Bundesratsentscheid betreffend Flugplatzgelände komplett der Haltung des Stadtrats widerspricht, ist bekannt. Der Stadtrat zeigt sich in seiner Medienmitteilung vom 28. Februar 2013 denn auch überrascht über den Entscheid aus Bern. Ich zitiere: 'Die jetzt kommunizierten Absichten des Bundesrates stehen im kompletten Widerspruch zu den bisherigen Diskussionen.' Der Stadtrat, in dem zwei Nationalrätesitzen, ist überrascht über einen Entscheid aus Bern und konnte diesen offensichtlich nicht nach dem Willen des Stadtrats beeinflussen. Man fragt sich diesbezüglich schon, wo nun genau der Nutzen bei diesem und anderen Geschäften für Dübendorf sein soll. Die Initianten hingegen beurteilen den Nutzen des Doppelmandats offensichtlich realistischer. Wie unseren Argumenten entnommen werden kann, sehen wir sehr wohl einen Nutzen zwischen dem Kantonsratsmandat und dem Stadratsmandat, da im Kanton die wichtigen Entscheide für die Gemeinden getroffen werden. Unter diesem Aspekt spricht man auch vom Erfolgsrezept Föderalismus.

Faktor Miliz: Das politische Milizsystem ist eine bewährte und langjährige Tradition der Schweiz. Auch im 'Parlamentwörterbuch der Schweizerischen Bundesversammlung, wird die eidgenössische Legislative als Milizparlament oder Halbberufsparlament bezeichnet. Der Sinn hinter diesem Milizsystem ist es, dass berufliches Wissen in die politische Arbeit einfließt. Dies ist einer pragmatischen, an den realen Problemen orientierten Amtsführung förderlich. Leider sind die finanziellen Entschädigungen für politische Mandate so attraktiv, dass immer mehr Politiker ihren Beruf aufgeben und als Berufspolitiker praktizieren. Die Möglichkeit der Kumulation politischer Mandate fördert diesen Trend noch weiter. Dies gilt es aus unserer Sicht zu verhindern. Wir sind froh, dass dies nicht nur unsere Sicht ist. So schreibt der Stadtrat in der Beantwortung zum Postulat Müller betreffend Berufspolitikern: 'Die Identifikation mit dem Amt (aber nicht mit der Stadt) steigt, weil die zum angestammten Beruf unterbleibt. Ein vollamtlicher Amtsinhaber denkt immer als Politiker, während der Milizpolitiker laufend einen Rollenwechsel vornehmen muss. Fällt dieser Rollenwechsel weg, besteht aufgrund einer Vermischung von beruflichen, politischen und öffentlichen Interessen ein Gefahrenpotenzial. Der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit verschafft eine gewisse Nahbarkeit und Glaubwürdigkeit, die dem Profipolitiker abhandeln könnte. Im Weiteren kann die Unabhängigkeit der Entscheidungen eingeschränkt werden, weil (politisch heikle und unpopuläre) Entscheidungen auf die Erhöhung der Wiederwahlchancen ausgerichtet werden können.' Ich möchte nochmals betonen, dass dies die Worte des Stadtrats sind. Aber auch andere Parteien sehen das so. Ich zitiere aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 3. Dezember 2012, Wortmeldung Valeria Rampone zur Beantwortung des Postulats Müller: 'Der Stadtrat hat aber in seiner Antwort auf das vorliegende Postulat klar aufgezeigt, dass eine Exekutivbehörde aus Profipolitikern nicht das Richtige ist für Dübendorf, weil durch eine Professionalisierung die falschen Anreize gesetzt würden: Einerseits würde eine Kandidatur viel stärker als heute durch finanzielle Überlegungen beeinflusst. Und dies ist sicher nicht erwünscht. Andererseits würde die Gefahr einer Abwahl und der daraus folgenden drohenden Arbeitslosigkeit oder der grossen Schwierigkeit, sich nach der Zeit im Stadtrat wieder im



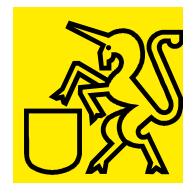
angestammten Beruf einzugliedern, viele Kandidaturen verhindern. Das heutige Milizsystem funktioniert. Ich danke dem Stadtrat und auch Valeria Rampone für diese deutlichen Worte und kann diese unterstützen. Nur sind wir der Ansicht, dass wir dies nicht fördern dürfen. Die Möglichkeit der Ämterkumulation ermöglicht dies erst. Unsere Initiative schiebt dieser Entwicklung der Profipolitiker einen Riegel. Unsere Argumente sind gut, verständlich und nachvollziehbar. Wenn wir am Milizsystem festhalten und die Grundlagen schaffen möchten, dass unsere Stadträte vollen Einsatz für Dübendorf leisten können, dann müssen sie diese Initiative der Stimmbevölkerung zur Annahme empfehlen.“

Daniel Brühwiler (GEU/glp):

„Die GEU/glp-Fraktion plädiert für Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative. In der Dübendorfer Gemeindeordnung ist die Wahl des Stadtrates in Artikel 4 geregelt, wo es heisst: „Die Stimmberechtigten wählen durch die Urne auf die Amtsdauer von vier Jahren die Mitglieder und den Präsidenten des Stadtrates“. Dieser Satz ist einfach und klar; er braucht keine Fussnoten, Zusätze oder Nebenbedingungen. Dass ausgerechnet die Partei, die sonst wohl am lautesten schimpft, in diesem Land sei alles überreguliert, einen solchen Zusatz fordert, ist nicht ohne Ironie. Der geforderte Zusatz ist tatsächlich überflüssig. Ist eine Stadträtin bzw. der Stadtpräsident gleichzeitig Nationalrat, können Parteien, die mit der Leistung unzufrieden sind, eine bessere Kandidatur für die Wahl lancieren. Ist diese wirklich besser, wird das Volk sie auch wählen, während jene mit ungenügender Leistung auf der Strecke bleiben. So einfach funktioniert das in unserer Demokratie. Die Regelung der Wahl weist in unserer Gemeindeordnung nicht nur eine einfache Formulierung auf. Sie hat auch einen tieferen Sinn: Es ist so nicht möglich, jemanden einfach abzuwählen. Eine Abwahl ist nur zu erreichen, wenn ein besserer Kandidat oder eine bessere Kandidatin präsentiert wird. Für das Funktionieren unseres Staatswesens ist dieser Punkt zentral. Genau in dieser Hinsicht versuchen die Initianten einen hinterlistigen Unterzug zu machen: Eine Abwahl, ohne eine bessere Kandidatur zu präsentieren. Das Vorgehen ist zwar demokratisch legitim, zeigt aber auch eine gewisse Feigheit. Erstaunliches zeigt auch der Vergleich von Titel und Inhalt der Initiative. Der Titel verspricht vollen Einsatz für Dübendorf. Der Inhalt fordert eine Exekutive ohne National- und Ständeräte. Die Behauptung, dass ein Nationalratsmandat den Einsatz eines Stadtrates oder einer Stadträtin schmälern kann, hat eine gewisse Logik. Dass das Fehlen eines Nationalratsmandats hingegen vollen Einsatz im Dübendorfer Stadtrat gewährleiste, entbehrt jeder Logik. Dieser logische Fehler macht die Initiative zum leeren Versprechen. Es sind nämlich unzählige Gründe für reduzierten Einsatz im Stadtrat denkbar, ohne dass die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber dem nationalen Parlament angehört: Jemand verändert sich beruflich und reduziert deshalb den Einsatz im Stadtrat; Jemand durchläuft eine belastende Situation in der Familie und kann weniger leisten im Stadtrat; ein Stadtpräsident geht ein halbes Jahr auf Weltreise und simst dem Stadtschreiber aus dem Amazonasurwald Anweisungen. Aber auch der umgekehrte Fall ist denkbar. Eine Person, die immer da ist nach dem Motto 'gibt sich und hat Mühe,. Diese Person ist zwar vielleicht nicht im Bundesparlament. Ist das der volle Einsatz für Dübendorf, den die Initianten wollen? Wahrscheinlich würden wir alle in diesem Fall einen Nationalrat oder eine Nationalrätin vorziehen, welche etwas weniger oft vor Ort wäre, dafür auch etwas weniger Mühe hätte. Bleiben wir deshalb bei der bestehenden Formulierung in der Gemeindeordnung und stimmen sie gegen die vorliegende Volksinitiative.“

Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne):

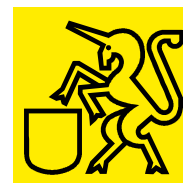
„Die Initiative der SVP wirft meiner Meinung nach durchaus berechnete Fragen auf, wie beispielsweise: Wie wird unsere Stadt geführt? Wie viel Zeit braucht es dafür? Wie viel Zeit nimmt man sich? Schlussendlich wirft sie die Frage auf: Ist das System, das Milizsystem heute noch angebracht? Ich finde, wenn man die Resultate der Arbeit der Exekutive in den letzten Jahren anschaut, manchmal die Qualität, manchmal die Zeiten, ist diese Frage berechnete. Kann man Stadtrat der viertgrössten Stadt im Kanton Zürich sein und gleichzeitig ein wichtiges Mandat in einer Firma haben? Kann man Stadtrat sein in Dübendorf und gleichzeitig Präsident einer nationalen Partei? Oder kann man sogar Stadtpräsident sein, Nationalrat, Kantonalpräsident einer Partei und



gleichzeitig noch Inhaber eines Architekturbüros sein? Wenn man das alles zusammenrechnet, fragt man sich, was kann man alles überhaupt unter einen Hut bringen. Irgendwann hätte jeder Mühe. Ich finde die Frage berechtigt: Wie macht man das? Wie macht das ein einzelner Mensch? Ich finde nicht, dass man das Stadtrats- oder sogar das Stadtratspräsidiumsmandat mit einer freiwilligen Arbeit in einem Verein vergleichen kann, die man nebenbei noch macht. Wir wissen alle, ein Stadtpräsident in Dübendorf verdient alleine eine Grundentschädigung von 64'000 Franken. Und es ist doch ein wenig der wichtigere Job Stadtpräsident dieser Gemeinde zu sein, als Präsident der Kaninchenzüchterverein oder was auch immer. Und es ist auch wichtig Stadtrat zu sein. Doch die Antworten, die die SVP auf die aufgeworfenen Fragen bringt, sind untauglich und undurchdacht, weil sie das Problem nicht lösen. Wir können immer noch ein Manager einer Firma haben, der 120 oder 150 Prozent arbeitet und sich daneben anmasst Stadtpräsident zu sein. Das Problem wird so nicht gelöst. Der Vorschlag der SVP ist nicht durchdacht und hat nichts mit dem Nationalratsmandats zu tun. Zudem ist er staatsrechtlich im höchsten Mass bedenklich. Ich glaube, das Problem der Vereinbarkeit von einem exekutiven Amt und einem nationalen Parlament kann durchaus vom Stimmvolk entschieden werden. Wir sollten uns vielmehr fragen, wie wir unsere Gemeinde organisieren, was wir für eine Exekutive haben und wie diese arbeitet. Meiner Meinung nach wäre es gescheiter, dem Stadtpräsidenten ein fixes Pensum von beispielsweise 80 Prozent zu geben, wie das auch in vielen anderen Städten der Schweiz Realität ist. Oder man strukturiert die Exekutive im Allgemeinen um, z.B. 5 x 80 Prozent. Gleich starke Partner und Partnerinnen in der Regierung, die sich Zeit nehmen und Zeit haben und dementsprechend auch entlohnt werden. Dann würde man das Problem an der Wurzel packen. Dann hätte man auch das Problem des Doppelmandats Nationalrat und Ständerat gelöst. Weil dann wird die Arbeit normal abgegolten und es wird bei Absenzen einen Ersatz gefunden, z.B. wie bei Lehrern, die im Nationalrat sind, und in der Schule fehlen. So würde man die Mehrbelastung verhindern können. Das wäre korrekt, und das wäre korrekt auch für die SVP, denn der Zeitpunkt der Lancierung dieser Initiative, und das ist nicht von der Hand zu weisen, mit der Wahl von Lothar Ziörjen im Nationalrat übereinstimmt. Das gibt einen unsauberen, unkorrekten Nachgeschmack. Das hat den Beigeschmack von Neid. Was wir jetzt behandeln ist ein sehr wichtiges Thema, nämlich wie wir unsere Exekutive organisieren möchten. Der Vorschlag der SVP ist untauglich und unnötig, deshalb sagt die SP/JUSO/Grüne-Fraktion entschieden Nein dazu.“

Bruno Fenner (BDP):

„Die Ansicht der Initianten, dass die Verbindung eines Stadtratsmandats mit einem Mandat als eidgenössischer Parlamentarier das volle Engagement für die Stadt Dübendorf verhindert, ist nicht nur falsch, sondern so durchsichtig und scheinheilig, dass es mir schon fast weh tut. Es kann doch nicht sein, dass eine Partei, die das Milizsystem schon fast verherrlicht, sich in dieser Frage in den eigenen Fuss schießt. Das ist Wischiwaschi-Politik und nichts anderes. Bei den letzten Nationalratswahlen hatte der Stimmbürger genau gewusst, wen er gewählt hatte. Die Fakten lagen ja schon bereits seit längerem auf dem Tisch. Unsere beiden Stadträte sind schon einige Jahre im Amt. Auch Thomas Maier, der zu diesem Zeitpunkt im Kantonsrat gewesen ist, wurde ja bekanntlich ebenfalls in den Nationalrat gewählt. In diesen Kandidaten sah der Stimmbürger offensichtlich die nötige Kompetenz und die politische Erfahrung höher gewichtet als die Angst, dass den Politikern möglicherweise die nötige Zeit für diese Ämter fehlen würde. Einzig der persönliche Einsatz zählt und nicht die Anzahl politischer Mandate. Seit den Nationalratswahlen sind bereits zwei Jahre vergangen und ich konnte keinen Unterschied zu früheren Zeiten feststellen. Und sie können mir glauben meine Damen und Herren, ich bin sehr nahe am politischen Alltag dabei. Im Gegenteil, ich behaupte, dass vom Zeitaufwand her das Kantonsratsmandat (auf jeden Fall bei einer kleinen Fraktion, wie das bei uns der Fall ist) um einiges grösser ist. Im Gegensatz zum Nationalrat mit ca. 4 Sessionen im Jahr, ist der Kantonsrat wöchentlich an der Arbeit. Konsequenterweise müssten sie mit ihrer Argumentation auch ein Doppelmandat Kantonsrat und Stadtrat verbieten. Auch das wäre natürlich ein völliger Unsinn, und das wissen sie ganz genau. Natürlich ist es möglich zwei Ämter gut auszuführen. Das ist nur eine Sache der Organisation. Es gibt viele gute Beispiele, wo das tadellos klappt. In dieser Frage



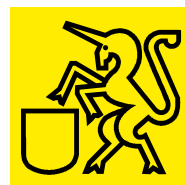
entscheiden alleine die Stimmberechtigten, ob sie das der Kandidatin oder dem Kandidaten zutrauen oder nicht. Für die BDP steht auch in diesem Fall die Demokratie oder der Volkswille an erster Stelle, und auf gar keinen Fall irgendwelche Einschränkungen an unserem Milizsystem, geschweige dann einer Änderung der Gemeindeordnung. Die Sünneli-Partei hatte auch schon bessere Zeiten und vor allem bessere Ideen gehabt, um auf sich aufmerksam zu machen. Spontan kommt mir auch die kuriose Volksinitiative der Volkswahl für den Bundesrat in den Sinn, die im Juni zur Abstimmung kommt. Auch diese wurde nur ausgeheckt, um eine bestimmte Person ins oberste Gremium zu heben. Beide Initiativen spielen eindeutig auf die Person, und das ist immer falsch. Was möchten die Initianten wirklich? Wieso verstecken sie sich hinter dem unmöglichen Titel der Volksinitiative 'Voller Einsatz für Dübendorf,? Ihnen geht es nicht um das Doppelmandat. Wieso sagen sie es nicht offen und ehrlich, dass sie die Herren Bäumle und Ziörjen nicht mehr in unserem Stadtrat möchten. Punkt. Fertig. Aus all diesen niedrigen Gründen bitte ich sie, die Initiative abzulehnen und prophezeie den Initianten eine weitere Wahlschlappe.“

Orlando Wyss (SVP):

„Ich muss noch Einiges richtig stellen. Es klingt noch etwas von Bruno Fenners Votum nach. Erstens kann uns keine Wahlschlappe aufgrund dieser Vorlage blühen, denn es kann höchstens zu einer Abstimmungsniederlage kommen, und das muss jeder, der Politik macht, in Betracht ziehen, ansonsten kann man nicht in die Politik gehen. Der zweite Unsinn, der Bruno Fenner von sich gegeben hat: Ein Kantonsratsmandat gäbe mehr Arbeit als ein Nationalratsmandat. Gut ich bin nicht Nationalrat, ich bin Kantonsrat, ich weiss, wie das geht und wie man das machen kann. Als Lothar Ziörjen im Kantonsrat war, hatte er das Problem, dass er von einer neuen Partei auch noch gerade Fraktionspräsident geworden ist, und so hatte er vielleicht etwas mehr zu tun, als ein normaler Kantonsrat. Man kann ein Kantonsratsmandat nicht mit einem Nationalratsmandat vergleichen. Ich sage das als Kantonsrat. Dann etwas anderes, das Lothar Ziörjen in seiner Rede angesprochen hat, dass es um seine Person gehe. Das ist nicht so. Es ist wohl wahr, dass der Zeitpunkt, als wir die Initiative lanciert haben, der war, als wir merkten, dass Lothar Ziörjen kandidieren würde und wir auch wussten, dass er gewählt wird. Für uns tauchte die Frage auf, was passiert, wenn jeder aus unserem Stadtratsgremium das Gefühl habe, er könne jetzt auch noch etwas in Bern politisieren. Das ist nicht in unserem Sinn. Auch deshalb, weil wir wussten und erlebt hatten, dass es nicht von Vorteil ist, wenn ein Stadtrat auch Nationalrat ist. Da hat uns Martin Bäumle in der Vergangenheit entsprechende Erfahrungen geliefert. Dann noch etwas zum Milizamt: Der Sinn und Zweck des Milizamts ist, dass man nebenbei arbeitet, und nicht, dass man nebenbei auch noch Politiker ist. Und dass man zusätzlich noch einen 50 oder 70 Prozent-Job hat und dann auch noch ein Parteipräsidium hat. Es fällt auf, dass Leute, die da nicht so sensibel sind, solche Ämter an sich ziehen. Das hat nichts mehr mit Milizsystem zu tun, da geht es um Vollprofilpolitiker. Und wir stehen nicht ein für Profipolitiker, denn sie verlieren automatisch den Bezug zur Wirtschaft, zu ihrem angestammten Beruf. Das ist nicht das, was wir wollen. Das hat uns seinerzeit die Gewissheit gegeben, dass wir etwas dagegen unternehmen müssen, sonst hätten wir dann sieben Stadträte auch im Nationalrat in Bern, und darum haben wir damals diese Initiative lanciert. Das noch als Richtigstellung.“

Thomas Maier (GEU/glp):

„Ich möchte nicht mehr auf alle Argumente eingehen, man könnte noch einen ganzen Haufen anfügen. Ich sehe selbstverständlich ganz viele Sachen anders als das, was Patrick Walder vorher geschildert hat. Ich möchte aber noch einen Punkt korrigieren, der mir sehr wichtig erscheint, und zwar hat Patrick Walder die Abwesenheit im Nationalrat zitiert. Ich nehme an, dass er die Zahlen auf politnetz.ch nachgeschaut hat. Die Abwesenheitsstatistik, die dort geführt wird, hat selbstverständlich in Bern zu intensiven Diskussionen unter allen Nationalrätinnen und Nationalräten geführt. Die Statistik weist leider bis zum heutigen Tag einen grundlegenden Erhebungsfehler auf. Wenn man jetzt die aktuellste Session, die Frühlingssession, anschaut, dann hat es dort einen gelb hinterlegten Balken, mit dem Hinweis, dass die Seite komplett überarbeitet wird und dass die Statistik neu



erhoben wird. Die Statistik von politnetz.ch basiert von innerredaktionell begleiteten Vorlagen im Nationalrat und basiert vor allem auf Schlussabstimmungen. Das kann dazu führen, das habe ich selber auch schon erlebt, dass man z.B. bei einer Session von 13 Sitzungstage mit ungefähr 92 Stunden Sitzungszeit beim Fehlen von zwei bis drei Stunden wenn man Pech hat sofort eine Abwesenheit von 20 Prozent in dieser Statistik hat. Dies, weil an diesem Abend oder Nachmittag, 14, 15, 16 Schlussabstimmungen zu kleinen Postulate stattfanden. Auf der anderen Seite kann man zwei Tage oder zweieinhalb Tage eine Diskussion beispielsweise über die neue Agrarpolitik, Landwirtschaftspolitik, komplett verpassen und muss einfach bei der Abschlussabstimmung, nach zweieinhalb Tagen, einmal für zwei Minuten anwesend sein und dann hat eine 100% Anwesenheit. Dabei hat man 150 Abstimmungen zu Minderheitsanträgen komplett verpasst und hat trotzdem eine 100 Prozent Anwesenheitsquote. Ich möchte klar stellen, dass das ein Fehler in der Statistik ist, der immer wieder in der Öffentlichkeit falsch wiedergegeben wird und der jetzt endlich korrigiert wird. Dass man zwei bis drei Stunden innerhalb der Woche fehlt, kann schnell passieren, denn wir haben hier in Dübendorf oder auch in Zürich den Vorteil, dass wir immer miteinander reden können, weil wir in Dübendorf wohnen und unsere Kollegen spontan zu einem Kaffee treffen können. Im Nationalrat sehe ich meine Kollegen aus Genf oder aus dem Tessin nur während der Session und wir müssen uns auch fraktions- und parteiübergreifend austauschen. Ich bin ein Milizparlamentarier, und ich gehe unter der Woche meinem Beruf nach. Ich kann nicht unter der Woche schnell nach Genf zu einem Kollegen gehen, um mich auszutauschen.“

Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne):

„Ich habe Orlando Wyss gut zugehört, er hat gesagt, wir wollen keine Vollprofis. Dann kommt aber die Initiative einiges zu spät. Wenn man zu Lothar Ziörjen sagt, er hätte die Realität zur Wirtschaft verloren, dann muss ich sagen, das glaube ich nicht. Wenn man ihn als Vollprofi bezeichnet, dann ja, ich muss das bejahen und auch sagen, dass ich ihn professionell finde. Aber in diesem Fall muss man auch Martin Bäumle seit längerer Zeit als Profipolitiker einstufen. Und wenn es die SVP ehrlich meinen würde und nicht personenbezogen, dann wäre diese Initiative schon längstens auf dem Tisch.“

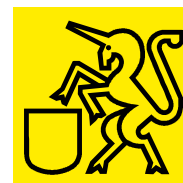
Abstimmung

Der Antrag vom Stadtrat wird mit 22:10 Stimmen angenommen und Ablehnung der Volksinitiative beschlossen.

Beschluss:

1. Die Volksinitiative «Voller Einsatz für Dübendorf» vom 23. November 2012 wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 30 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 23. Mai 2015, zur Abstimmung unterbreitet.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug

8. Bürgerrechtsgesuche:



Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Gesuche geprüft. Alle Gesuche wurden durch die BRK einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf Referate von Seiten der Bürgerrechtskommission verzichtet.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse.

8.1. Peter Eva, deutsche Staatsangehörige GR Geschäft Nr. 189/2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23:3 Stimmen zu.

Beschluss

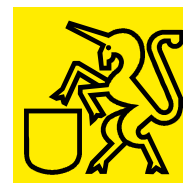
1. PETER Eva, deutsche Staatsangehörige, geboren am 27. Juni 1964 in Haiger (Deutschland), geschieden, Fachangestellte Gesundheit, wohnhaft Meisenweg 8, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

8.2. Sulejmani Ismailj und Selvije, kosovarische Staatsangehörige, sowie die Kinder Arlinda und Endrit GR Geschäft Nr. 190/2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 21:2 Stimmen zu.

1. SULEJMANI Ismailj, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 31. August 1979 in Ajvalija, Pristina (Republik Serbien), verheiratet, Staplerfahrer und seine Ehefrau SULEJMANI Selvije, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 15. Dezember 1979 in Pristina (Republik Serbien), verheiratet, Verkäuferin sowie die Kinder SULEJMANI Arlinda, geboren am 7. Januar 2002 in Zürich (ZH) und SULEJMANI Endrit, geboren am 29. Juli 2005 in Zürich (ZH), wohnhaft Überlandstrasse 186, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



8.3. Piskoty Gabor und Piskotyne Kovacs Gyöngyi, ungarische Staatsangehörige, sowie die Kinder Reka und Nelly GR Geschäft Nr. 192/2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23:2 Stimmen zu.

1. PISKOTY Gabor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 22. August 1966 in Budapest (Ungarn), verheiratet, Gerichtsexperte und seine Ehefrau PISKOTYNE KOVACS Gyöngyi Maria, ungarische Staatsangehörige, geboren am 2. Januar 1967 in Győr (Ungarn), verheiratet, Kindergartenlehrperson sowie die Kinder PISKOTY Reka, geboren am 1. Dezember 1994 in Budapest (Ungarn) und PISKOTY Nelly Katharina, geboren am 20. August 1997 in Bregenz (Österreich), wohnhaft Im Brand 5, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

9. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2012/2013

Die Gemeinderatspräsidentin erläutert das Vorgehen. Insgesamt sind sechs Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

1. Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) zum Thema Waldrodung:
Frage: 200 m südlich des Schützenhauses gab es bis vor kurzem ein Waldstück mit einer Grösse von rund 100 x 30 Metern. Es wurde vor kurzem gerodet. Wurde die mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bestockte Fläche als Wald festgestellt? Wenn ja, liegt eine Ausnahmegewilligung für die Rodung vor? Falls ja, wo wurde der Realersatz geleistet?

Antwort Stadtrat Jürgen Besmer (FDP): _____

„Es handelt sich um eine relative komplexe Frage. Ich möchte die Fakten zuerst fundiert abklären und dann antworten. Die Antwort wird schriftlich eingereicht.“

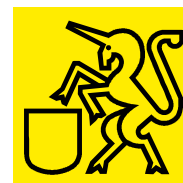
2. Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) zum Thema Ufervegetation:
Frage: Auf Höhe Sportanlage Herrenschürli wurde entlang des Sagentobelbaches auf längerer Strecke Ufervegetation im grösseren Umfang Hecken- und Busch-Vegetation gerodet bzw. weggekratzt. Was sind die Gründe für diesen starken Eingriff? (Zeigt einen Ausschnitt des betroffenen Gebietes).

Antwort Stadtrat Jürgen Besmer (FDP):

„Die Stadt Dübendorf ist bis zur ÖV-Plattform Stettbach zuständig. Nach der ÖV-Plattform Richtung Herrenschürli liegt das Gebiet auf stadtzürcherischem Boden und fällt in die Kompetenz und Verantwortung von 'Grün Stadt Zürich'. Sie ist auch für diesen massiven Eingriff zuständig.“

Anmerkung Matthias Maag (EVP):

„Ich möchte Stefan Kunz etwas zur Klärung dieser Sache sagen. Ich bin Pächter dieses Baches und ich weiss mit 100 prozentiger Sicherheit, dass dort Grün Stadt Zürich zuständig ist, da ich



schon mit ihnen gesprochen habe. Einen grossen Teil dieser Schaden kommt vom letzten Unwetter.“

3. Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) zum Thema Neugutkreuzung/Verkehrssicherheit:

Frage: Fahrzeuge, die von Süden herkommend auf der Ringstrasse kommen, dürfen an der Kreuzung Neugutstrasse nicht nach links abbiegen. Das führt dazu, dass viele Fahrzeuge nach rechts in die Neugutstrasse abbiegen und dann unmittelbar nach der Kreuzung um 180 Grad drehen (z.T. sogar über die ausgezogene Linie und über den Fahrradstreifen). Ist sich die Stadt dieser Situation bewusst? Sind allfällige Massnahmen zur Entschärfung dieser gefährlichen Situation vorgesehen? (Zeigt ein Bild der betroffenen Kreuzung).

Antwort Stadtrat André Ingold (SVP):

„Während der Planung, wie auch während dem Bau der Glattalbahn, hat die Stadt Dübendorf das Links-Abbiegen beim Tiefbauamt beantragt. Leider hat damals der Kanton das Links-Abbiegen nicht bewilligt. Die Stadt Dübendorf ist sich grundsätzlich dieser Situation bewusst. Wir haben dieses Thema auch schon im Verkehrsausschuss besprochen. Massnahmen sind momentan nicht geplant, die Thematik wird aber im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes sicher nochmals aufgenommen.“

4. Max Senn (SP/JUSO/Grüne) zum Thema Geschwindigkeitskontrolle:

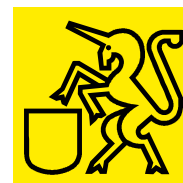
Frage: Vor kurzem hat mich ein Bekannter aus Gockhausen über die Durchführung von Verkehrskontrollen auf der Strasse nach Gockhausen gefragt. Er ist der Ansicht, dass zu wenige Kontrollen durchgeführt werden. Wie oft werden auf der Strasse nach Gockhausen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wann und wo erfolgte die letzte Kontrolle?

Antwort Stadtrat André Ingold (SVP):

„Bei der Gockhauserstrasse handelt es sich um eine Staatsstrasse und liegt in der Hoheit des Kantons. Wie oft der Kanton Zürich Geschwindigkeitsmessungen dort durchführt, ist mir nicht bekannt. Dübendorf hat einen Vertrag mit der Kantonspolizei, d.h. wir können mit einem Dreibein, also mit dem kleinen Radargerät, temporäre Geschwindigkeitskontrollen auf Staatsstrassen durchführen. Mit dem semistationären Gerät dürfen wir keine Kontrollen auf Staatstrassen durchführen. Ich habe im Laufe des Nachmittags nachgefragt und habe folgende Information erhalten: Dübendorf hat im 2012 auf keiner Staatstrasse Kontrollen durchgeführt und demzufolge auch nicht auf der Gockhauserstrasse. Wir legen den Fokus auf unsere Strassen, auf die Gemeindestrassen.“

5. Gaby Gossweiler (FPD) zum Thema: „Betreten verboten im Gfenn“:

„Rund um und in der Aussenwacht Gfenn hat es viel Naturschutzgebiet aber wenig Raum, wo sich Kinder austoben können. Dies hat vor einiger Zeit Väter dazu veranlasst, auf dem städtischen Grundstück zwischen Schörli und Gfenn einen ‘Fussballplatz’ zu erstellen, d.h., sie haben wöchentlich ein kleines Feld gemäht, zwei Tore aufgestellt und so ermöglicht, dass sich die Kinder ausserhalb von gefährlichen Strassen an der frischen Luft austoben konnten. Diese Herrlichkeit hielt nicht lange an, denn schon bald wurde von der Stadt eine Tafel ‘Betreten verboten’ vor das Fussballfeld gestellt. Letzten Sommer feierte der Quartierverein Gfenn sein 20-Jahre-Jubiläum mit einem grossen Fest. Teilnehmer waren auch mehrere Stadt- und Gemeinderäte sowie der Stadtschreiber. In der Festansprache des Gründungspräsidenten fand auch die Episode mit der ‘Betreten verboten-Tafel’ Eingang. Dies wurde mit lauter Unmutsbekundung des Publikums quittiert. In seiner Gegenrede versprach der Stadtpräsident, dass die Tafel entfernt werde, der Stadtratsentscheid sei eben gefallen, da eine Mehrzahl der Stadträte anwesend sei, und dies so beschlossen hätte. Dieses Versprechen wurde mit riesigem Applaus quittiert. Mit einigem Erstaunen stelle ich fest, dass jetzt, ca. neun Monate später, die ‘Betreten verboten-Tafel’ noch



immer dort steht und die Kinder im Gfenn weiterhin keine Möglichkeit haben, abseits vom Strassenverkehr Fussball zu spielen.

Fragen: 1. Warum ist die Tafel nicht, wie im Sommer 2012 versprochen, entfernt und den Kindern damit das Fussballspielen auf dieser Wiese wieder erlaubt worden? 2. Wann wird das Versprechen von Sommer 2012 eingelöst? 3. Sollte das Versprechen, aus welchen Gründen auch immer, auf dieser Wiese nicht einlösbar sein, was gedenkt der Stadtrat punkto versprochener Spielwiese im Gfenn zu unternehmen?“

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Ich komme gerne nochmals auf dieses Fest zurück und bestätige, dass es tatsächlich meine Meinung ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass diese Tafel entfernt wird. Zum zitierten Beschluss: Es ist klar, dass wenn ich an einem Fest, ausserhalb einer Sitzung, spassenshalber sage, dass wir aufgrund der Anzahl anwesenden Stadträte beschlussfähig sind, dass dies kein Beschlusscharakter haben kann. Inhaltlich war aber das Versprechen ernst gemeint. Ich gebe Antwort auf die gestellten Fragen, weil ich direkt angesprochen worden bin, zuständig vom Ressort her, wäre mein Ratskollege Martin Bäumlle, der für die Abteilung Liegenschaften verantwortlich ist, aber nicht am Fest anwesend war. Nach wie vor wollen wir diese Wiese zur Verfügung stellen. Wir haben schon versucht eine Ansprechperson ausfindig zu machen und eine entsprechende Gebrauchsleihe vorbereitet. Leider haben wir bis jetzt noch niemanden gefunden, der sich bereit erklärt hat, Verantwortung für die Nutzung dieser Wiese zu übernehmen. In dieser Gebrauchsleihe sind ein paar wenige Regeln festgehalten. Sobald wir jemanden finden, der die Wiese nutzt, aber auch selbstverständlich die minimalsten Regeln für die Nutzung eines öffentlichen Areals beachtet, wird die Tafel entfernt. Es gibt nämlich auf einem Gelände auch Möglichkeiten von Belastungen, wie z.B. Verschmutzung. Wenn die Abteilung Liegenschaften ein Areal zur Verfügung stellt, das öffentliches Eigentum ist, dann wird ein Nutzer gesucht, der sich bereit erklärt einen Vertrag zu unterschreiben und Regeln einzuhalten. Das ist der einzige Grund, weshalb bis anhin die Tafel noch nicht entfernt wurde. Nun kommt der Frühling und die Kinder spielen wieder vermehrt draussen und es wäre schön, wenn sich bald jemand melden würde, der bereit wäre, nicht nur Forderungen zu stellen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine baldige Lösung.“

Nachfrage Gabi Gossweiler (FDP):

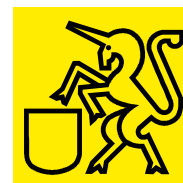
„Herr Stadtpräsident wären Sie bereit, was sie soeben ausgeführt haben, in einem Artikel im Quartierheft 'Gfenner' zu verfassen, damit sich dann mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Elternteil findet, das dieses Fussballplatz hüten würde?“

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

„Selbstverständlich kann ich im 'Gfenner' schreiben, was ich hier ausgeführt habe, wenn das das richtige Transportmittel ist, dann machen wir das.“

6. Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) zum Thema Bau-Ästhetik in Dübendorf:

„Die Stadt Zürich ist für ihr Amt für Städtebau weit über die nationalen Grenzen hinaus bekannt. Es prüft auch städtebauliche oder eben architektonische Eckwerte und setzt sich so mit dem Stadtbild als Ganzes auseinander. In Dübendorf wird beim Bahnhof Nord langsam gut erkennbar, welche Form und Farbe die neue Überbauung haben wird. Manch einer fühlt sich beim Anblick mindestens 20 Jahre zurückversetzt. Die Gebäude sind (meiner Meinung nach, aber das ist selbstverständlich eine Geschmacksfrage) architektonisch plump und farblich an der Grenze des Zumutbaren, oder direkt gesagt: Ich finde sie hässlich.“



Fragen: Wer erfüllt in der Stadt Dübendorf diese Funktion? Sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?“

Antwort Hans Zeier (CVP):

„Architektur ist natürlich Ansichtssache. Auch in der Stadt Zürich gibt es Bauten, welche die einen schön finden und die anderen hässlich. Das liegt in der Natur der Sache. Wie in der Stadt Zürich legt auch in Dübendorf das Planungs- und Baugesetz Vorgaben fest. Bei normalen Bauten ist die Vorschrift, dass sie Bauten befriedigend gestaltet sein müssen, bei Arealüberbauungen oder geschützten Bauten kann man höhere Ansprüche stellen, und das machen wir auch. Wir stossen aber auch auf Schwierigkeiten. Wenn ein Baugesuch eingereicht wird, wird dies von der Abteilung Hochbau bearbeitet und kommt dann im Bauausschuss. Bei der Überbauung beim Bahnhof Nord wurde die Baubewilligung durch den Stadtrat erteilt. Was die Farbgebung betrifft, muss ein Farbkonzept eingegeben werden, das vom Bauausschuss genehmigt wird. Wenn es um eine einfache Fassadenerneuerung geht, dann ist selbstverständlich die Abteilung Hochbau zuständig, nicht der Bauausschuss. Beim der Überbauung am Bahnhof Nord haben wir verschiedentlich mit dem Bauherr Auseinandersetzung und Diskussion gehabt. Wie gesagt, der Bauherr ist frei so zu gestalten, wie er möchte und man kann die Geschmäcker nicht regulieren. A punkto Weiterbildung wird nichts unternommen, denn Geschmack muss man einfach haben, man kann ihn nicht bilden.“

Einwände gegen die Verhandlungsführung:

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekus beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Stefanie Huber
Gemeinderatspräsidentin

Jacqueline Hofer
Stimmzählerin

Theo Johner
Stimmzähler-Stv.

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler